



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0022/2011

3.2.2011

BERICHT

über eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
(2010/2095(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichtersteller: Bernd Lange

RR\856046DE.doc

PE445.790v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	48
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL	57
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	60
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	64
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG	70
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	76

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung (2010/2095(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Titel XVII des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 173 (ehem. Artikel 157 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft), in dem es um die Industriepolitik der Union geht und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union erwähnt wird,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2010 „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ (KOM(2010)0614),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Juni 2010 zum Thema „EU 2020“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 2010 zur Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 23. September 2009 „An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien“ (KOM(2009)0512 endg.),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Mai 2008 „Halbzeitbewertung der Industriepolitik: ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“³,
- unter Hinweis auf die informelle Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 14. und 15. Juli 2010,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der 2999. Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 1. und 2. März 2010,

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2010)0223.

² Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2010)0209.

³ ABl. C 279E vom 19.11.2009, S. 65.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. November 2008 „Die Rohstoffinitiative – Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern“ (KOM(2008)699),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2010 „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ (KOM(2010)0546),
- in Kenntnis des Kommissionsdokuments vom 26. April 2010 der GD Unternehmen und Industrie „Verarbeitendes Gewerbe in der EU: Herausforderungen und Möglichkeiten für die kommenden Jahre“,¹
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommission „Bericht über die Umsetzung des Small Business Act“ (KOM(2009)0680),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2008 über den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik (KOM(2008)0397),
- unter Hinweis auf den im Auftrag der Kommission erstellten Bericht „Promoting innovative Business Models with Environmental Benefits“ vom November 2008,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Juli 2007 „Halbzeitbewertung der Industriepolitik: Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ (KOM(2007) 374),
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für internationalen Handel, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-0022/2011),

¹ http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/document.cfm?action=display&doc_id=5784&userservice_id=1

- A. in der Erwägung, dass die weltweite Wirtschaftskrise die europäische Industrie beeinträchtigt und die Herausforderungen der Globalisierung, des Klimawandels, der Überbeanspruchung der Ressourcen, des demographischen Wandels und des Wandels hin zu einer auf Wissen und Effizienz basierenden Wirtschaft noch weiter verschärft hat, die sich maßgeblich auf die industrielle Entwicklung, den Arbeitsmarkt und die Zukunftsaussichten auswirken,
- B. in der Erwägung, dass die EU zur Überwindung der Auswirkungen der Krise und zur Bewältigung dieser Herausforderungen einen industriepolitischen Ansatz verfolgen muss, bei dem Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und menschenwürdige Arbeit miteinander verbunden werden und mit dem gleichzeitig die Wirtschaft angekurbelt, die Beschäftigung gefördert, die Umweltschäden verringert und die Lebensqualität verbessert wird,
- C. in der Erwägung, dass Industriepolitik in Europa nur erfolgreich sein kann, wenn sie sowohl in eine neue Struktur des Finanzsektors eingebettet ist, die Investitionen fördert und Spekulationen verhindert, als auch in eine makroökonomische Politik, die die Steuer-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik in der EU auf Nachhaltigkeit in Wachstum und Beschäftigung ausrichtet,
- D. in der Erwägung, dass sich verschiedene europäische Industriezweige in einer dauerhaften Krise befinden, die auf unlautere Wettbewerbspraktiken von Drittländern, insbesondere im Bereich der Arbeitsbeziehungen, der Umwelt und des Schutzes des geistigen und gewerblichen Eigentums, zurückzuführen ist,
- E. in der Erwägung, dass die europäische Industrie zunehmend in einem weltweiten Wettbewerb mit Industrieländern und Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien um den Zugang zu Ressourcen, technologische Innovationen, Fachkräfte und gezielte und ehrgeizige industriepolitische und innovationsfördernde Maßnahmen steht;
- F. in der Erwägung, dass es nur dann gelingt, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern und so ihre weltweite Führungsposition aufrechtzuerhalten, wenn die EU eine Strategie verfolgt, die gezielt Folgendes fördert:

- leistungsfähige, gut ausgebildete Humanressourcen mit einem hohem Kreativitätspotenzial und einem aktiven Engagement für Innovationen und Entwicklung,
 - neue und innovative wertschöpfende Technologien/Verfahren/Lösungen,
 - von Forschung und Entwicklung, die auf die Anforderungen eines nachhaltigen Wachstums ausgerichtet sind,
 - eine gut organisierte Lieferkette für die Erzeugung hochwertiger Güter bzw. die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen,
 - ein effizient organisiertes Produktions- und Managementsystem,
 - eine insgesamt höhere Ressourceneffizienz, die einen verringerten CO₂-Ausstoß nach sich zieht,
 - kosteneffiziente und nachhaltige Verkehrsträger,
 - eine intelligente und leistungsstarke Logistik und hochwertige Infrastruktur,
 - einen starken und voll funktionsfähigen Binnenmarkt,
 - gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Handelsbeziehungen zu Drittstaaten.
- G. in der Erwägung, dass die internationale Führungsposition der europäischen Industrie durch die sich ausdehnende industrielle Basis in Schwellenländern zunehmend in Frage gestellt wird und die größten Wettbewerber, wie die USA, Japan und China, eine aktive und starke Industriepolitik verfolgen, die durch breite Investitionen in fortschrittliche Produkte und Dienstleistungen gestützt wird, weshalb es für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie von höchster Wichtigkeit ist, dass sie weiterhin als Motor für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Europa fungiert,
- H. in der Erwägung, dass industrieller Fortschritt durch eine Verknüpfung von angemessenen Rahmenbedingungen, intelligenter, vorausschauender und zielgerichteter

Regulierung und einer Förderung des Marktes auf der Grundlage genauer Prognosen von Marktentwicklungen gefördert werden kann, wodurch der globale Trend hin zu sauberen, nachhaltigen und innovativen Formen von Produktion, Verteilung und Verbrauch unterstützt wird,

- I. in der Erwägung, dass generell Investitionen in Industrie und Dienstleistungssektor die makroökonomische Priorität der EU bilden müssen, insbesondere in den gegenwärtigen Krisenzeiten, in denen die Ausgaben für Investitionen (vor allem in Kapazitäten, weniger in die Produktivität) zuerst gestrichen werden, sowie in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten, die Union und die Gebietskörperschaften sich Ziele im Bereich der öffentlichen Investitionen (d. h. hinsichtlich des Anteils der Investitionsausgaben an den gesamten öffentlichen Ausgaben) setzen müssen, und zwar auch im Rahmen ihrer Sparprogramme,
- J. in der Erwägung, dass eine ehrgeizige europäische Industriepolitik auf einem starken Binnenmarkt beruhen muss, und zwar sowohl innerhalb der Grenzen der Europäischen Union als auch hinsichtlich seiner Außendimension, sowie in der Erwägung, dass es in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, mit allen zur Verfügung stehenden industriepolitischen Instrumenten (etwa FuE-Politik, Regionalpolitik, Wettbewerbspolitik, Annäherung der Rechtsvorschriften und Handelspolitik) auf die Chancen und die Herausforderungen der Globalisierung durch den Einsatz aller zu reagieren,
- K. in der Erwägung, dass die De-Industrialisierung in Europa de facto schon stattgefunden hat, was angesichts der zunehmenden Globalisierung und des scharfen Wettbewerbs mit sich rasch entwickelnden Ländern die technologische und wirtschaftliche Stellung Europas gefährdet,
- L. in der Erwägung, dass der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen drastisch verringert und der sie betreffende Regelungsrahmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung vereinfacht werden muss,
- M. in der Erwägung, dass die weltweite Nachfrage nach Rohstoffen und Ressourcen ständig ansteigt, was Befürchtungen hinsichtlich möglicher Versorgungsengpässe

hervorruft,

- N. in der Erwägung, dass nach Auskünften des deutschen Statistischen Bundesamts bis zu 45 % der Stückkosten Materialkosten sind und dass ein besonnener Einsatz von Rohstoffen und eine effiziente Energienutzung daher entscheidende Bedeutung für die europäische Industrie haben,
- O. in der Erwägung, dass die EU trotz der guten Leistungen einiger Mitgliedstaaten Marktanteile verloren hat und dass Europa im High-Tech-Bereich – und insbesondere bei den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, bei denen 13 % der Wertschöpfung in den Vereinigten Staaten und nur 5 % in der EU anfallen – nicht den Platz einnimmt, der ihm eigentlich gebührt, sowie in der Erwägung, dass in Europa die Produktivität im Verarbeitungssektor rückläufig ist,
- P. in der Erwägung, dass in der verarbeitenden Industrie die größten Produktivitätssteigerungen sowohl innerhalb dieser Bereiche als auch in allen anderen Wirtschaftssektoren stattfinden, da die industrielle Innovation insbesondere angesichts der demografischen Perspektiven der Union einen der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung neuer Dienstleistungen und damit für langfristiges Wachstum darstellt,
- Q. in der Erwägung, dass die Industrie ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Wirtschaft ist, da auf sie – wenn man die mit ihr verbundenen Dienstleistungen berücksichtigt – 37 % des europäischen Bruttoinlandsprodukts, 80 % der Ausgaben im Bereich FuE und 75 % der europäischen Exporte entfallen,
- R. in der Erwägung, dass die traditionellen europäischen Industrien nach wie vor von großer Bedeutung sind und dass deren Know-how sinnvoll genutzt werden sollte,
- S. in der Erwägung, dass die globalen Konkurrenten Europas wie die Vereinigten Staaten und Asien eine initiativ konzipierte Industriepolitik betreiben, die von umfangreichen Investitionen in FuE zugunsten der Schlüsselsektoren geprägt ist,

Neuer Ansatz für eine nachhaltige Industriepolitik

1. begrüßt, dass die Kommission nun endlich mit der Strategie Europa 2020 und der

Mitteilung zu einer integrierten Industriepolitik der EU die Bedeutung eines florierenden industriellen und insbesondere verarbeitenden Sektors für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Europa anerkennt und sich eine integrierte Industriepolitik zu eigen macht, die auf den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft beruht;

2. nimmt den Vorschlag der Kommission für eine integrierte Industriepolitik zur Kenntnis und stellt fest, dass darin die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie im Mittelpunkt steht; betont in diesem Zusammenhang, dass angesichts der weltweiten Herausforderungen Energie- und Ressourceneffizienz die Grundlage für die industrielle Umstrukturierung in Europa bilden müssen, falls die europäische Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft erhalten möchte;
3. betont, dass die von der Kommission jeweils vorgeschlagenen Maßnahmen für die Verbraucher erschwinglich bleiben müssen, insbesondere in einer Zeit, in der sich die europäische Wirtschaft, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten, immer noch von der seit Jahrzehnten schwersten Krise erholt;
4. betont, dass die nachhaltige Entwicklung – wie auf der Konferenz von Johannesburg 2002 festgelegt – auf den Pfeilern Wirtschaft, Soziales und Umweltschutz beruhen muss und die Industriepolitik sich auf eine ausgewogene Kombination dieser drei Faktoren zu stützen hat, damit der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum entsteht;
5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine ehrgeizige, ökoeffiziente und umweltfreundliche Industriestrategie der EU auszuarbeiten, damit die Produktionskapazitäten EU-weit wieder aufgebaut und hochqualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden;
6. hält langfristig berechenbare und stabile Regelungen für die Investitionsplanung der Industrie für unerlässlich; fordert die Kommission daher auf, mit Parlament und Rat eine umfassende Zielvorstellung für die europäische Industrie im Jahr 2020 zu entwickeln, die die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Industrie im Blick hat und Leitlinien etwa für Energie- und Ressourceneffizienz festlegt, damit Wachstum und Beschäftigung ansteigen und damit der Wohlstand in Europa generieren; bedauert in

diesem Zusammenhang, dass in der Mitteilung der Kommission konkrete Vorschläge fehlen;

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit den derzeit beabsichtigten Änderungen der europäischen Verträge dafür Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf die Ziele der Europäischen Zentralbank die Beschäftigung den gleichen Stellenwert hat wie die Bekämpfung der Inflation;
8. betont, dass es ohne eine solide und starke industrielle Basis keine Entwicklung geben kann; weist darauf hin, dass die Entwicklung dazu beitragen kann, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und die Bürger ihren Lebensstandard aufrechterhalten können;
9. fordert die öffentlichen Verwaltungen auf, den Verwaltungsaufwand zu verringern, Doppelarbeit bei den Formalitäten zu vermeiden und die Transparenz in Bezug auf die Bearbeitungsfristen zu erhöhen;
10. unterstreicht, dass dies nur mit einer wissensorientierten Industrie mit starker industrieller Basis möglich sein wird;
11. unterstreicht, dass der Erfolg einer neuen nachhaltigen Industriepolitik nur in einem integrierten, sektortübergreifenden Ansatz liegen kann, der praxisnahe horizontale und sektorale Initiativen auf der Grundlage einer objektiven wirtschaftswissenschaftlichen Argumentation beinhaltet, die Maßnahmen zu gemeinsamen Themen mit deutlichen Auswirkungen auf zahlreiche Sektoren sowie mit greifbaren Ergebnissen für Wirtschaft und Verbraucher auf europäischer, nationalstaatlicher und regionaler Ebene vorsieht;
12. weist auf die Bedeutung hin, die bestimmte Sektoren, wie Energie und Transport, innerhalb des Kostengefüges der europäischen Industrie haben; hält es für notwendig, dass die Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren durch deren Liberalisierung weiter verbessert wird; hält es für unbedingt notwendig, den Umfang des öffentlichen Kapitals in Unternehmen, die auf liberalisierten Märkten tätig sind, zu begrenzen und Maßnahmen zur Herstellung des freien Dienstleistungsverkehrs bei allen Verkehrsträgern einzuführen;

13. ist der Ansicht, dass makroökonomische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, unter denen die europäische Industrie aufblühen kann, wobei jedoch der Knappheit und Überbeanspruchung der Ressourcen gebührend Rechnung zu tragen ist; fordert in diesem Zusammenhang, dass Europa nicht nur die heutige Wettbewerbsfähigkeit fördert, sondern vor allem alles dafür tut, auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben;
14. ist der Ansicht, dass im Rahmen der EU-Industriestrategie ermittelt werden sollte, welche Investitionsbereiche strategisch wichtig sind, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Prioritäten in der künftigen Finanziellen Vorausschau, den jährlichen Haushaltsplänen und den Politikbereichen der EU zu berücksichtigen;
15. hält es für wichtig, dass eine integrierte Industriepolitik verfolgt wird, in deren Rahmen sich die europäischen Initiativen in allen Bereichen ergänzen und auf keinen Fall in Widerspruch zu dem gemeinsamen Ziel der Entwicklung stehen;
16. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Vollendung des Binnenmarktes zügig zu betreiben, weil dies Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Industrie und für Innovationen ist;
17. betont, dass fairer Wettbewerb und offene Märkte für das Entstehen neuer und dynamischer Industrieunternehmen äußerst wichtig sind;
18. ist davon überzeugt, dass nicht nur der öffentliche Sektor, sondern hauptsächlich der Privatsektor eine wesentliche Rolle bei den Investitionen in die Umstrukturierung bestehender und den Aufbau neuer Industriesektoren spielen und stark zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Übergang zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß beitragen dürfte; hält es daher für dringend geboten, geeignete Rahmenbedingungen festzulegen, damit diese privaten Investitionen gefördert werden;
19. betont, dass der neue integrierte Ansatz einer sehr gut funktionierenden Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie einer Abstimmung ihrer jeweiligen Politikbereiche bedarf; fordert die Kommission auf, zu diesem Zweck eine ständige Task Force „Industriepolitik“ einzurichten, deren Aufgabe es ist, Richtung und Maßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen neuen und integrierten europäischen

- Strategie der Industriepolitik zu koordinieren und zu justieren sowie ihre Umsetzung zu überwachen;
20. fordert die Kommission auf, bei dem Folgenabschätzungsverfahren (Prüfung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit) und bei der ex-Ante/ex-Post-Bewertung („Eignungsprüfung“) die Wettbewerbsfähigkeit in all ihren Aspekten stärker in den Mittelpunkt zu rücken und diesen wesentlichen Teil der intelligenten Regulierung in allen Diensten der Kommission möglichst rasch umzusetzen;
 21. betont, dass die Europäische Union die weltweit wettbewerbsfähigste Industrie schaffen könnte, indem unter anderem
 - neue Qualitäts- und Effizienzstandards festgelegt werden,
 - die für die Marktreife neuer Produkte erforderliche Zeitspanne durch den Einsatz moderner IKT-Instrumente, -Methoden und -Verfahren in den Bereichen Analyse, Gestaltung, Herstellung und Wartung verkürzt wird,
 - die Entwicklung von KMU und des Ausrüstungssektors innerhalb der Lieferkette gefördert wird;
 - Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Forschung energischer angestrebt werden;
 22. unterstützt die Initiative der Kommission unter Punkt 3 ihrer Mitteilung, eine konsistente Überprüfung der zukünftigen Gesetzgebung auf industriepolitische Implikationen und eine Beurteilung der Umsetzung dieser Gesetzgebung durchzuführen, und betont, dass neben der Einbeziehung der Sozialpartner auch und eine größtmögliche Transparenz gewährleistet werden muss;
 23. hebt hervor, dass eine neue nachhaltige Industriepolitik nur wirken kann, wenn sie in enger Abstimmung mit der Industriepolitik der Mitgliedstaaten erfolgt, und fordert deshalb die Kommission auf, im Jahr 2011 die nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 173 Absatz 2) möglichen Initiativen in Form von Leitlinien, Indikatoren, Austausch und Verbreitung der besten verfügbaren Verfahren und Technologien,

- Überwachungsmöglichkeiten und Bewertungsverfahren zu ergreifen;
24. fordert die Kommission auf, zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat einen neuen Rahmen zu entwickeln, mit dem Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten und darin bestärkt werden, bei der Festlegung und Verwirklichung ihrer industriepolitischen Prioritäten effizienter zusammenzuarbeiten; ist der Ansicht, dass dies die Wettbewerbsfähigkeit von in Europa hergestellten Produkten stärken und die Reaktionen auf die sich ändernden Bedingungen auf dem Weltmarkt verbessern wird;
 25. ist überzeugt, dass der Erfolg einer neuen nachhaltigen Industriepolitik davon abhängt, dass alle Interessenträger, darunter auch die Sozialpartner, Gebietskörperschaften und Vertreter von KMU und der Zivilgesellschaft, eingebunden werden; fordert die Kommission auf, ein klares Partnerschaftsprinzip in allen Bereichen und Maßnahmen zu verankern, wozu auch eine laufende gemeinsame Antizipierung und Bewertung der zu erwartenden Entwicklungen und damit eine Überprüfung der Strategien/Maßnahmen/Programme gehören;
 26. ist der Ansicht, dass die Ziele, die mit einer „europäischen Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ verfolgt werden, nur in dem Maße erreicht werden können, wie die politischen Maßnahmen der Gemeinschaft darauf ausgerichtet sind, den Herausforderungen, mit denen die europäischen Regionen und ihre jeweiligen lokalen Industrieunternehmen gegenwärtig und in den kommenden Jahren konfrontiert werden, zu begegnen und die jeweiligen politischen Maßnahmen der EU zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der KMU als Hauptakteure der europäischen Industrie beitragen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Auswirkungen des wirtschaftlichen, demografischen und klimatischen Wandels sowie der Entwicklungen im Energiebereich auf der regionalen Ebene weiter untersucht werden müssen, wobei die potenziellen regionalen Unterschiede, die durch diese Herausforderungen entstehen werden, berücksichtigt werden müssen, da sie das homogene Wachstum der Industrie in der EU gefährden; betont, dass die Regionen die treibende Kraft sind, wenn es darum geht, einen ökologischen Wandel in der Industrie und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu fördern;

27. stellt fest, dass ein wesentlicher Bestandteil der Industriepolitik der Schutz der Industrie der Union vor den unlauteren Wettbewerbspraktiken von Drittländern sein muss;
28. fordert die Kommission auf, zügig einen konkreten Zeitplan zur Überwachung der Umsetzung dieser Strategie zu erarbeiten und jährlich einen Fortschrittsbericht vorzulegen; hält es zudem für geboten, dass die Kommission die Wirksamkeit dieser Leitlinien und Initiativen alljährlich neu bewerten sollte, um die bei der Überwachung aufgetretenen Probleme zu ermitteln und zusätzliche Ziele festzulegen, damit die europäische Industriepolitik stets auf der Höhe der Zeit bleibt;
29. weist darauf hin, dass die Internationalisierung ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist, und fordert daher die Kommission auf, ihre Bemühungen um eine optimale Nutzung des Wissens, das in der Gesamtheit der Netzwerke für die Unterstützung von Unternehmen vorhanden ist, zu verstärken, damit es den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann, die sich in der Phase der Internationalisierung befinden;
30. betont, dass auf der Grundlage europaweiter Strukturen und Infrastrukturen, mit denen Quellen und Ressourcen verbunden werden sollen, ein europäisches Industriemodell möglich sein wird, das im Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen kann;

Finanzierung

31. fordert eine anspruchsvolle Finanzierung der Industriepolitik und der Infrastrukturen – insbesondere der Infrastrukturen für Forschung, Energie, Telekommunikation und Transport (TEN) –, das heißt der Gesamtheit der „öffentlichen Güter“, die das Umfeld der Unternehmen ausmachen; hält es hierfür für unverzichtbar, europäische Schuldverschreibungen – Eurobonds oder projektbezogene Anleihen – herauszugeben, um es der Union zu ermöglichen, Innovationen, Infrastrukturen und Reindustrialisierung zu finanzieren;

Innovation

32. betont, dass Innovationen die Hauptantriebskraft der Industriepolitik wie auch des Wachstums sind und dass alle Initiativen zur Förderung von Innovationen

- sich auf eine umfassende Definition von Innovation stützen und u. a. Produkte, Produktionssysteme, Dienstleistungen, Qualifizierung, Abläufe, Organisation, Qualität, Management, Verbreitung und Schutz umfassen sollten,
 - die in Drittländern verfolgte Politik berücksichtigen und einige unserer internen Maßnahmen anpassen müssen, wie etwa diejenigen, die einen Rahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation setzen;
 - insbesondere die Gestaltung, Herstellung und Zusammensetzung von Produkten und Dienstleistungen entlang der gesamten Prozess- und Wertschöpfungskette – von den Beihilfen für Innovation bis zu den Phasen vor dem Inverkehrbringen des Produkts – umfassen müssen,
 - technologieutral sein müssen,
 - vor allem darauf abzielen müssen, ein geeignetes Umfeld zu schaffen, damit Unternehmen in Forschung und Entwicklung sowie in Innovationen investieren, indem effiziente Finanzierungssysteme eingerichtet werden und die Zusammenarbeit der Akteure in und zwischen den verschiedenen Industriebranchen und im Rahmen der Wertschöpfungsketten sowie von Forschungsinstituten und Universitäten ausgebaut wird,
 - die Rolle der Produktion in der Innovationsphase in den Mittelpunkt gerückt werden muss, da Fachwissen nicht länger in Europa gewonnen werden kann, wenn die gesamte Industrieproduktion in andere Teile der Welt verlagert wird, und schließlich ebenfalls verlagert wird, weil die auf dem Reißbrett entstehenden Ideen nicht unmittelbar in der Praxis erprobt werden können,
 - die Kreativität und die von den Beschäftigten ausgehenden Innovationen in öffentlichen und privaten Organisationen fördern müssen;
33. betont, dass zwischen Forschung und Innovation eindeutiger unterschieden werden muss, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die zwar eng miteinander verbunden sind, jedoch unterschiedliche Ziele, Mittel, Interventionsinstrumente und Arbeitsmethoden haben, wobei die Forschung, die von Unternehmen zu Zwecken ihres Wachstums

- durchgeführt wird, zu neuen Erkenntnissen führen und explorativ, unabhängig und risikobewusst sein sollte, wohingegen die Innovationstätigkeit die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zum Ziel hat, die sich direkt auf den Markt, die Gesellschaft und das Unternehmen selbst auswirken;
34. ist der Ansicht, dass insbesondere die Festlegung von Benchmarks und Standards sich als starke Antriebskraft für die Förderung von Innovationen und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in verschiedenen Industriesektoren erwiesen hat; fordert die Stärkung des europäischen Normungssystems durch Maßnahmen, mit denen die Vereinfachung, Transparenz, Kostensenkung und Einbindung der Interessenträger gefördert werden;
 35. betont, dass eine bessere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen über Unternehmenscluster, Netzwerke und Kompetenzzentren erforderlich sind;
 36. weist darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU in sehr hohem Maße von ihrer Innovationsfähigkeit, ihren Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und der Vernetzung von Innovationen mit dem Produktionsprozess abhängt;
 37. fordert, dass die Forschungsausgaben für die nächste Förderperiode nach 2013 (FRP 8) deutlich aufgestockt werden (EU Ziel: 3% des BIP in Forschung und Entwicklung, öffentliche Gelder in Höhe von 1 % des BIP), damit die europäische Industrie Technologieführer und global wettbewerbsfähig bleibt und dadurch private Investitionen wirksam eingesetzt werden; weist darauf hin, dass neben einer Forschung, die deutlich auf Innovationsprozesse, Unternehmensführung, Organisation und die Einbeziehung der Beschäftigten in Innovationsbemühungen ausgerichtet ist, auch Forschung über Grundlagentechnologien nötig ist; betont zudem, dass Verwaltungsverfahren und Verfahren für den Zugang zur Finanzierung vereinfacht werden müssen;
 38. weist darauf hin, dass die Zunahme der Unterschiede zwischen den Regionen hinsichtlich ihres Forschungs- und Entwicklungspotenzials eine Herausforderung ist, die nicht nur im Rahmen der Kohäsionspolitik, sondern auch über die Schiene der

- Forschungs- und Innovationspolitik angegangen werden muss; fordert in diesem Zusammenhang eine Umverteilung der Mittel innerhalb bestimmter Programme, um zusätzlich zur Forschungsförderung Innovation zu unterstützen und so die Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktorientierte Lösungen für die Gesellschaft zu fördern;
39. weist darauf hin, dass es einer erheblichen Erhöhung privater und öffentlicher Investitionen in Forschung und Entwicklung bedarf, damit die EU-Industrie im Technologiebereich weiter eine führende Rolle spielt und ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit in Bereichen wie erneuerbare Energien und Verkehrseffizienz beibehält; stellt fest, dass für die Förderung von mehr privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung funktionierende Märkte und ein stabiles Investitionsumfeld erforderlich sind; ist der Ansicht, dass die öffentlichen Fördermittel für Forschung und Entwicklung aufgestockt werden müssen, damit private Investitionen in Gang gesetzt werden und Zusammenarbeit angestoßen wird, und dass die Vereinfachung der Verfahren für die öffentliche Finanzierung, insbesondere bei den Rahmenprogrammen der EU, eine Voraussetzung für eine stärkere Beteiligung der Industrie ist;
 40. weist allerdings darauf hin, dass in Europa nur dann das Investitionsvolumen erreicht werden kann, das erforderlich ist, damit Innovationen zum Motor für das Wirtschaftswachstum werden, wenn der Privatsektor seine Investitionen in Forschung und Entwicklung aufstockt; fordert die Kommission daher auf, zu untersuchen, aufgrund welcher Hindernisse die europäischen Unternehmen nicht in gleichem Maße investieren wie Unternehmen in anderen Ländern, z. B. in den USA, und erforderlichenfalls angemessene legislative und nichtlegislative Maßnahmen zu ergreifen;
 41. ist der Auffassung, dass die gemeinsamen Technologieinitiativen (wie etwa CleanSky) ausgesprochen sinnvoll sind, um Finanzierungen sowohl staatlicherseits als auch seitens der Union und des Privatsektors im Umfeld von innovativen Projekten zu mobilisieren, die starke Folgewirkungen haben; fordert, dass die Finanzierung der bestehenden Projekte sichergestellt wird, damit sie zu Ende geführt werden können, und hält es für unverzichtbar, dass neue Projekte in vielversprechenden Branchen (Biotechnologie, Nanotechnologie, Raumfahrt, erneuerbare Energien, innovative Verkehrsmittel,

- innovative Materialien usw.) entwickelt werden;
42. fordert die konsequente Nutzung und Stärkung vorhandener wissenschaftlicher und technologischer Kompetenzen in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien (KET);
 43. begrüßt die Einsetzung einer hochrangigen Sachverständigengruppe zur Erarbeitung einer gemeinsamen längerfristigen Strategie und eines Aktionsplans für Schlüsseltechnologien, um das Potential der KET voll zu nutzen;
 44. misst dem Erfolg der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) als einer wichtigen Form der Finanzierung von Forschung und Entwicklung sowie den Innovationstätigkeiten durch die Europäische Investitionsbank große Bedeutung bei; ermutigt die Kommission nachdrücklich, deutlich mehr Mittel – auch aus für Innovationen bestimmte Umlauffonds aus EFRE-Mitteln – bereitzustellen sowie private Direktinvestitionen und innovative Finanzierungsmechanismen für innovative Projekte mit hohem Risiko oder auch unter Beteiligung von geeigneten KMU zu fördern; hält es auch für wichtig, dass durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands der Zugang zu Innovationsprogrammen für KMU verbessert wird;
 45. äußert sich besorgt darüber, dass die Unternehmen die Strukturfonds so wenig für die Finanzierung innovativer Projekte nutzen; ist der Ansicht, dass sich die Verwaltungsbehörden darauf konzentrieren sollten, den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Programme bei den Unternehmen zu erhöhen und diese beim Anschub von Projekten umfassend zu unterstützen;
 46. fordert die Kommission auf, eine Bestandsaufnahme bewährter Verfahren, bestehender und geplanter Finanzierungsmechanismen, steuerlicher Maßnahmen und finanzieller Anreize zur Förderung von Innovation zu erstellen, und fordert eine jährliche Aktualisierung und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen;
 47. fordert, dass die Möglichkeit der Einführung neuer alternativer Mechanismen untersucht wird, um einen Ausgleich für die mangelnde Kapitaldecke europäischer Unternehmen und insbesondere von KMU zu schaffen; ist der Auffassung, dass diese Mechanismen

- sich auf öffentlich-private Partnerschaften stützen müssen, bei denen die Risiken zwischen privaten und öffentlichen Investoren aufgeteilt sind,
- so beschaffen sein müssen, dass sie die Hebelwirkung der öffentlichen Investitionen optimieren und so zu bedeutenden privaten Investitionen führen,
- die besonderen Bedürfnisse von innovativen KMU berücksichtigen müssen, denen die Kapitalausstattung oder die Vermögenswerte fehlen, die ihnen eine Finanzierung durch die Aufnahme von Krediten ermöglichen würden,
- die Vermarktung der Ergebnisse der europäischen Forschung begünstigen und den Technologietransfer hin zu KMU fördern müssen, und
- die Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank unterstützen müssen;

doch sie müssen aus den folgenden Instrumenten bestehen:

- einem Europäischen Fonds für die Finanzierung von Innovationen, dessen Aufgabe darin bestünde, in den Phasen der Unternehmensgründung und -entwicklung über ein Instrument des Risikokapitals zu investieren,
 - einem Europäischen Patentfonds, durch den der Technologietransfer zwischen den Forschungszentren und den Unternehmen, insbesondere den innovativen KMU, gefördert würde,
 - Darlehen zu Bedingungen, die günstiger als diejenigen sind, die auf dem Markt angeboten werden;
48. ist sich des Problems bewusst, dass es in der EU in Branchen mit einer hohen FuE-Intensität, wie insbesondere Biotechnologie und Internet, nur wenige junge Unternehmen gibt, die mit ihren Innovationen Spitzenpositionen erreichen; betont daher, dass die Entwicklung dieser Unternehmen gefördert werden muss, indem die Beseitigung der besonderen Hindernisse, mit denen sie in den neuen Sektoren konfrontiert sind, in Angriff genommen und die sich herausbildenden Märkte für innovative Produkte genau beobachtet werden und die Zusammensetzung der

- politischen Instrumente an ihre besonderen Bedürfnisse angepasst wird;
49. fordert die Kommission auf, ein geeignetes Umfeld für Unternehmen zu schaffen, die sich in der Gründungs- oder Ausgründungsphase befinden, indem eigene zu diesem Zweck geschaffene Stellen junge Unternehmen in die Lage versetzen, die herkömmlichen Hindernisse zu überwinden, die der Aufnahme neuer Produktionstätigkeiten im Wege stehen (infrastrukturelle Hindernisse, Zugang zu Wissen, Kosten für Dienstleistungen, Verwaltung der Rechte am geistigen Eigentum);
 50. fordert schließlich, dass die Europäische Union auf die Fragmentierung des europäischen Marktes für Risikokapital dadurch reagiert, dass sie ein EU-weites System zur Einrichtung europäischer Fonds vorschlägt;
 51. betont, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovationstätigkeiten durch nationale steuerliche Anreize und den Zugang zu spezialisierten Finanzierungsformen, z. B. der Finanzierung durch Risikokapital, erreicht werden können;
 52. fordert die weitere Förderung von Technologien für nachhaltige Entwicklung, wie es im ETAP-Aktionsplan mit der Vernetzung forschungs-, umwelt- und wirtschaftspolitischer Strategien begonnen wurde, und fordert einen ehrgeizigen ETAP-Folgeplan, bei dem die Forschungs-, Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen und die Industrie ihre Anstrengungen bündeln sollten, und fordert die Zuweisung hinreichender finanzieller Mittel für seine Umsetzung; betont, dass die Mittel für den Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) aufgestockt werden müssen;
 53. fordert die Industrie auf, sich im Bereich der Öko-Innovationen zu engagieren, um ihr Beschäftigungspotenzial zu stärken; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es für den Erfolg einer Strategie, die darauf abzielt, ressourceneffiziente Volkswirtschaften und nachhaltige Industrien zu entwickeln, von ausschlaggebender Bedeutung ist, die Unternehmer auf neue Geschäftsmöglichkeiten aufmerksam zu machen;
 54. schlägt vor, sich auch über andere Formen der Finanzierung Gedanken zu machen, die die Entwicklung innovativer Technologien dadurch unterstützen, dass sie unterschiedliche Akteure auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene

- zusammenbringen, und die Inanspruchnahme verschiedener Instrumente, wie etwa öffentlich-private Partnerschaften, Risikokapital usw., in Erwägung zu ziehen;
55. verlangt, der Förderung von Innovationen, die auf wirkungsvollen und nachhaltigen Ressourceneinsatz abzielen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
56. erinnert daran, dass die öffentliche Auftragsvergabe in der EU mit jährlich 17 % des BIP das eine wichtige Rolle für den europäischen Binnenmarkt und die Förderung von Innovationen spielt; weist darauf hin, dass Konkurrenten wie China und die USA ehrgeizige Zielvorgaben für die Beschaffung innovativer und ökologischer Produkte gesetzt haben; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die nationalen und EU-Vorschriften über die Auftragsvergabe im Einklang mit den Vorschriften bezüglich Transparenz, Fairness und Nichtdiskriminierung zu vereinfachen und zu verbessern; fordert die Kommission auf, Informationen darüber bereitzustellen, ob gemäß den geltenden EU-Vorschriften über die Auftragsvergabe im Einklang mit der Strategie Europa 2020 Kriterien bezüglich Innovationen und Nachhaltigkeit in die Ausschreibungen aufgenommen werden können, und die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten zu fördern; hält ferner für unbedingt notwendig, sicherzustellen, dass die Gegenseitigkeit beim Zugang zu ausländischen Märkten des öffentlichen Beschaffungswesens gewährleistet ist, damit die europäischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen antreten können;
57. weist darauf hin, dass die vorkommerzielle öffentliche Auftragsvergabe neuen Märkten für innovative und grüne Technologien entscheidende Impulse geben und gleichzeitig zur Verbesserung der Qualität und der Effizienz öffentlicher Dienste beitragen kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Stellen besser über bestehende Möglichkeiten im Bereich der vorkommerziellen Auftragsvergabe zu informieren;
58. vertritt die Auffassung, dass die Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für die Förderung einer innovativen Industriestruktur nicht unterschätzt werden sollte; fordert die EU-Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, das Potenzial der vorkommerziellen Auftragsvergabe als Triebfeder der Innovation und als Weg zur

besseren Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen voll auszuschöpfen, damit Leitmärkte für die europäische Geschäftswelt erkannt und wirksam gefördert werden;

59. fordert die Kommission auf, verstärkt Maßnahmen gegen den oft ohne Gegenleistung erfolgenden Wissenstransfer aus der EU in alle Welt, insbesondere nach China, zu ergreifen;

Ressourcen

60. vertritt die Auffassung, dass das Wirtschaftswachstum von einem erhöhten Ressourceneinsatz abgekoppelt werden kann und sollte;
61. ist der Überzeugung, dass die deutliche Steigerung der Ressourceneffizienz für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Materialien die globale Wettbewerbsposition der europäischen Industrie stärkt, und fordert daher die Kommission auf, aufbauend auf ihrer Mitteilung zur Ressourcenstrategie (KOM 2005/670) einen Vorschlag für eine ehrgeizige EU-Politik der Ressourceneffizienz vorzulegen, die als Schwerpunkt durch einen Aktionsplan oder, falls erforderlich, eine Richtlinie zur Ressourceneffizienz vorangetrieben werden soll; stellt fest, dass dazu Folgendes gehört:
- die Ausarbeitung einer eindeutigen Definition der Ressourcen unter Berücksichtigung all ihrer Aspekte,
 - die Entwicklung klarer Indikatoren „von der Wiege bis zur Wiege“ zur Überprüfung der Steigerung der Ressourcenproduktivität sowie gegebenenfalls die Weiterentwicklung von entsprechenden Normen, Leitlinien und die Entwicklung neuer Ansätze als Prototypen,
 - die Ermittlung von Zielvorgaben und Instrumenten, durch die sich in der EU die Ressourcenproduktivität, die Haltbarkeit sowie die Wiederverwendung, das Recycling, die Wiederaufarbeitung (Remanufacturing) und die Entwicklung geschlossener Produktionssysteme in der Industrie verbessern;
 - die Förderung von FuE im Hinblick auf die Verbesserung der Wiederverwertbarkeit von Produkten und den darin enthaltenen Werkstoffen sowie Förderung von FuE zur

Konzipierung geschlossener industrieller Verfahren mit möglichst geringen Werkstoffabfallmengen und Energieströmen,

- die modellhafte Entwicklung von neuen Ansätzen wie z. B. Ressourcen-Contracting,
 - die Verbreitung bewährter Verfahren und die Förderung von Netzwerken für Ressourceneffizienz, insbesondere in Bezug auf die Lieferketten und die KMU, sowie von Materialeffizienzagenturen,
 - die Entwicklung eines KMU-freundlichen Standards für einen Unternehmensnachhaltigkeitsbericht, der den „ökologischen Rucksack“ analysiert und damit zu Kosteneinsparungen führt und so Unternehmen wettbewerbsfähiger macht, und eine Zusammenfassung, Vereinheitlichung und Förderung freiwilliger Umweltmanagement-Systeme wie ISO 14001 oder EMAS;
 - Einbeziehung und Beachtung einzelstaatlicher Initiativen auf dem Gebiet der Rohstoffe;
62. betont, dass die Verfügbarkeit von Rohstoffen, insbesondere von strategischen Ressourcen und seltenen Erden, von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Industrie ist, und fordert deshalb die Kommission auf, noch bis zur Jahresmitte 2011 eine ehrgeizige umfassende Rohstoffstrategie vorzulegen, die nicht auf „kritische Rohstoffe“ im Sinn der Definition der Kommission beschränkt sein darf und Folgendes umfassen sollte:
- regelmäßige Bewertungen der Auswirkungen des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen und seltenen Erden (unter Einbeziehung möglicher Engpässe, Preissteigerungen usw.), der entsprechenden Krisenanfälligkeit und Versorgungsrisiken sowie der Folgen für die EU-Wirtschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Besonderen, wobei die Liste der zu erfassenden Rohstoffe und seltenen Erden regelmäßig zu aktualisieren ist,
 - Überwachung der Förderprognosen aus Drittstaaten und der Bedingungen für das Funktionieren der Rohstoffweltmärkte,

- Intensivierung der Wiedergewinnung von Rohstoffen durch die Festlegung und Umsetzung ehrgeiziger, jedoch gleichzeitig realistischer Recyclingregelungen, -pläne, -normen und -anreize, korrekte Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und der Regelungen zu Verwertung und Ausfuhr von möglicherweise rohstoffhaltigen Abfällen sowie angemessene Forschungsförderung (die Kommission sollte beispielsweise prüfen, wie die Herstellerhaftung zur Erreichung dieses Ziels herangezogen werden können),
- verstärkte Forschung zur Substitution von seltenen Rohstoffen, eine Berücksichtigung der Ressourcen, die als „seltene Rohstoffe“ eingestuft sind, und die Erarbeitung einer Versorgungsstrategie für diese Ressourcen,
- eine optimale Nutzung der in der EU vorhandenen Rohstoffe und die Verbesserung ihrer Zugänglichkeit, wozu u. a. rasch ein europäisches Geo-Informationssystem und eine gemeinsame Datenbank mit einer Übersicht über die Rohstoffe, Mineralien und wiederverwendbaren natürlichen Ressourcen in der EU erforderlich ist,
- die Sicherstellung eines angemessenen Zugangs zu Rohstoffen und seltenen Erden durch freie und faire Handelsabkommen und strategische Partnerschaften und durch den Abschluss neuer Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Drittländern für eine angemessene Versorgung, allerdings nur, wenn dies mit den Entwicklungszielen der WPA vollständig übereinstimmt,
- Intensivierung des bilaterale Dialogs mit Partnern wie Japan und den USA über den Zugang zu Rohstoffen, aber auch mit wichtigen Rohstofflieferländern wie China und Russland,
- gegebenenfalls Bemühungen um eine Streitbeilegungsregelung auf der Ebene der WTO für Rohstoffe, die von strategischer Bedeutung für die europäische Industrie sind,
- einen regelmäßigen und offensiveren Dialog mit afrikanischen Staaten über Rohstoffe und seltene Erden,
- die Einleitung von Konsultationen mit Drittländern, deren Politik Verzerrungen auf

den internationalen Rohstoffmärkten verursacht, um diskriminierenden politischen Maßnahmen entgegenzuwirken, die der Marktwirtschaft schaden,

- eine Verbesserung des Zugangs zu erneuerbaren Rohstoffen, die der Industrie als Grundstoffe dienen, und die Beseitigung von Ungleichbehandlungen im europäischen Recht, die eine breitere Verwendung dieser Stoffe verhindern,
 - Maßnahmen zur Einschränkung der sich verschärfenden Marktdominanz nationaler Oligopole und Monopole sowie von supranationalen Konzernen im Bereich der Gewinnung von fossilen und energetischen Rohstoffen, der Erzeugung von Halbfertigprodukten und des Handels mit diesen;
 - Berücksichtigung des Einsatzes von Biomasse nicht nur als erneuerbare Energiequelle, sondern auch als Industrierohstoff, sowie Propagierung von Nachhaltigkeitskriterien und Unterbindung von marktverzerrenden Maßnahmen,
 - einen Notfallplan für den Fall, dass entscheidende Rohstoffe aus verschiedensten Gründen plötzlich nicht mehr geliefert werden können,
 - Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, die vor Ort gewonnene, unter anderem aus Land- und Forstwirtschaft stammende Rohstoffe verarbeiten,
63. vertritt die Auffassung, dass Industriepolitik in erster Linie eine Neuaustarierung energiepolitischer Maßnahmen zugunsten einer vom Bedarf bestimmten Politik erreichen, den Verbrauchern Entscheidungsmöglichkeiten verschaffen und das Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch abkoppeln muss; stellt fest, dass sich insbesondere die Branchen Verkehr und Bau aktiv um Energieeinsparungen bemühen und eine Diversifizierung in Richtung nachhaltiger, nicht umweltbelastender und unbedenklicher Energiequellen herbeiführen müssen; stellt ferner fest, dass Industriepolitik dazu beitragen sollte, Marktverhältnisse zu schaffen, die Anreize für mehr Energieeinsparung bieten und höhere Investitionen in Energieeffizienz fördern, damit ein breites Spektrum an erneuerbaren Energiequellen genutzt wird und führende Technologien für eine auf Energiespeicherung beruhende Mobilität (besonders im öffentlichen Verkehr) zum Einsatz kommt;

64. ist überzeugt, dass die Industrie aus Gründen der Investitionssicherheit einer ehrgeizigen, jedoch auch realistischen langfristig ausgerichteten Energiepolitik bedarf, die wettbewerbsfähige Energiepreise und die Versorgungssicherheit für die EU gewährleistet, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert, Effizienz und Einsparungen bei Erzeugung und Verbrauch fördert, eine Produktion mit möglichst wenigen schädlichen Emissionen ermöglicht und Energiearmut und die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert; stellt fest, dass Rechtssicherheit, stabile Rahmenbedingungen, angemessene Investitionen und eine weitere Harmonisierung des Energiebinnenmarkts eine wichtige Rolle bei der Verringerung der CO₂-Emissionen bei Erzeugung und Versorgung sowie bei der Senkung der Kosten für die Industrie spielen; betont, dass deshalb die Infrastruktur für ein transeuropäisches Energienetz, in das auch Wärmenetze sowie die Infrastruktur der digitalen Netze und der Verkehrsnetze einbezogen werden, frühzeitig und kostengünstig zu erneuern und auszubauen ist und intelligente Netze sowie die Verwendung von intelligenten Stromzählern gefördert werden müssen, was insbesondere mit Unterstützung durch Mittel der Europäischen Investitionsbank geschehen soll;
65. hält es für wichtig, dass die europäische Automobilindustrie in Bezug auf die Weiterentwicklung und Herstellung von Elektrofahrzeugen in eine Spitzenposition vorrückt; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, spätestens bis Mitte 2011 die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Elektrofahrzeugen – vor allem hinsichtlich einer Normung der Infrastrukturen und Ladetechnologien, mit denen für Interoperabilität und Infrastruktursicherheit gesorgt wird – zu schaffen; fordert die Kommission außerdem auf, harmonisierte Anforderungen an die Zulassung von Elektrofahrzeugen festzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und der Endnutzer;
66. weist auf das riesige Beschäftigungspotenzial und die Kostenvorteile hin, die sich durch Verbesserungen der Energieeffizienz voraussichtlich ergeben; stellt fest, dass deshalb in allen Wirtschaftszweigen Initiativen von Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung wie etwa die Einführung von Zielvorgaben, Normen und Leistungsvergleichmechanismen begleitet werden müssen;

67. fordert Innovationen im Gesundheits- und Sozialwesen, damit in den nächsten Jahrzehnten nicht ein die Unternehmen belastender Mangel an Arbeitskräften und Anstieg der Arbeitskosten auftritt;
68. weist auf die Energieeinsparpotenziale durch intelligente Technologien hin;
69. ist der Überzeugung, dass Maßnahmen für eine Verbesserung der Nachhaltigkeit von Verkehrssystemen und -infrastruktur durch die Förderung von effizienteren Technologien, Interoperabilität und innovativen Mobilitätslösungen sowie eine Politik der Beschaffung vor Ort nötig sind, damit Lieferketten mit nachhaltigeren Logistiksystemen und geringeren Betriebskosten funktionieren können;
70. ist der Überzeugung, dass moderne IKT ein großes Potenzial für Innovationen zur Verbesserung von Nachhaltigkeit und Öko-Effizienz eröffnen, etwa durch die Integration von Technologien mit denen die vorhandenen Strukturen mit zusätzlichen „Intelligenz-Schichten“ ausgestattet werden, um so bei der Wasserversorgung oder bei Beförderungssystemen größere Effizienz zu erreichen; betont, dass die IKT-Normen offen für derartige Problemlösungen sein müssen; fordert deshalb die Kommission auf, offene Normen zu verlangen, und fordert die beteiligten Kreise auf, die Entwicklung geeigneter offener Normen zwecks Förderung der Ressourceneffizienz voranzutreiben;
71. weist darauf hin, dass ausreichend technisches und qualifiziertes Personal benötigt wird; glaubt deshalb, dass mehr Investitionen im Bereich der Bildung und Fortbildung notwendig sind; fordert, dass alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um Qualifikationslücken auf allen Ebenen zu überwinden, die Qualifizierung der Arbeitskräfte zu fördern und die Industrie für junge Akademiker wieder attraktiv zu machen; weist darauf hin, dass u. a. dazu Folgendes gehört:
 - ein institutionalisierter Dialog zwischen den zuständigen Behörden, Unternehmensvertretern und Sozialpartnern, damit die Lehrpläne unter den Aspekten Unternehmergeist und unternehmerisches Denken überarbeitet und erfolgreiche Wege für den Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt geschaffen werden können, und zwar insbesondere durch die Förderung von Programmen der individuellen Mobilität, wie „Erasmus für Jungunternehmer“ und „Erasmus für

Auszubildende“,

- die europaweite Stärkung des berufspraktischen Lernens für eine bessere Koppelung der Berufsbildungssysteme mit dem Arbeitsmarkt sowie eine europaweite Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung mit Durchlässigkeit zur Hochschule für Absolventen der beruflichen Bildung,
- das Recht auf lebenslanges Lernen für alle Bürger, die in ihrem Berufsleben Umschulungsmaßnahmen nutzen können müssen, als entscheidende Voraussetzung für Gleichstellung, Solidarität, aber auch Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten wirtschaftlicher Belastungen,
- innovationsbezogene Ansätze bei der Ausbildung junger Studenten als künftige Arbeitnehmer, die die prognostizierten technologischen Entwicklungen bewältigen können, sowie engere Beziehungen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie,
- Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen, insbesondere in den STEM-Bereichen (science, technology, engineering and mathematics), durch abgestimmte Initiativen und den Austausch von bewährten Verfahren in Bildung und Ausbildung sowie durch innovative Maßnahmen, durch die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die soziale Gerechtigkeit gefördert werden sollen,
- koordinierte Maßnahmen zur besseren Vermittlung und Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung europäischer Industriezweige in der Öffentlichkeit und der Notwendigkeit ihrer innovativen Umgestaltung im Rahmen einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen,
- weitere abgestimmte und zielgenaue Weiterqualifizierungen unter stärkerer diesbezüglicher Nutzung des Europäischen Sozialfonds, die sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer nutzbringend sind,
- Einführung eines europäischen Leistungsvergleichs bei Arbeitsplätzen und Fachkenntnissen um festzustellen, wie es um das Niveau der Berufszweige und

Unternehmen bestellt ist, und so abbilden zu können, welche Industrieregionen auf EU-Ebene am höchsten entwickelt sind,

- Einrichtung von Beobachtungsstellen für die industriellen Berufe auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zur Ermittlung der Zukunftsberufe und des künftigen Bedarfs an beruflichen Kompetenzen,
- Öffnung, Modernisierung und finanzielle Stärkung der Hochschulen für lebensbegleitende Weiterqualifizierungen und Umschulungen im Fachkräftebereich (Ingenieure, Informatiker, Techniker) bzw. verstärkte Zusammenarbeit zwischen naturwissenschaftlichen Hochschulen und denjenigen Hochschulen für angewandte Naturwissenschaften und Bildungseinrichtungen, die stärker auf berufliche Bildung ausgerichtet sind,
- Schaffung – in Zusammenarbeit mit Berufsbildungseinrichtungen und den Sozialpartnern – von Systemen der berufsbezogenen Ausbildung und Programmen für die lebensbegleitende (Weiter)bildung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber,
- mehr Mobilität und Flexibilität in der beruflichen und allgemeinen Bildung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der KMU,
- Untersuchungen zu dem neuen Bedarf, der im Bereich der Beschäftigung und der Qualifikation durch die Entwicklung der Berufe in ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsbereichen entstanden ist, um diesem Bedarf durch eine geeignete Berufsbildung gerecht zu werden,
- Impulse für die Schaffung von Synergien, die eine stärkere Ausrichtung der Hochschulen auf die Unternehmenskultur und stärker wissensorientierte Unternehmen fördern,
- Initiativmaßnahmen als Anreiz für Ingenieure und Wissenschaftler aus Drittländern, in die EU zu kommen,

- Schaffung von Anreizen für Hochschuleinrichtungen Bildung zur entsprechenden Anpassung der Lehrpläne,
72. betont, dass der Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt dadurch gefördert werden muss, dass Praktika gerecht entlohnt werden und Lehrlingsausbildungen hohen Ansprüchen genügen;
 73. betrachtet es für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Zukunft der EU als überaus wichtig, dass jungen Menschen bewusst gemacht wird, dass eine spätere Beschäftigung in der Industrie ein hohes Niveau an allgemeiner und berufsspezifischer Bildung voraussetzt;
 74. betont, dass die vergleichsweise geringe Bereitschaft zu selbständiger Unternehmertätigkeit durch die Schaffung eines existenzgründerfreundlichen Umfeldes, mehr integrierte Fördersysteme wie z.B. ENTRE:DI und durch gezielte Programme wie z.B. Erasmus für Jungunternehmer überwunden werden kann;
 75. begrüßt den Vorschlag der Kommission, neue Finanzierungsquellen für wichtige europäische Infrastrukturvorhaben zu erschließen, und befürwortet den Aufbau eines Projekts für EU-Anleihen (Eurobonds) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank;

Fairer Wettbewerb

76. ist davon überzeugt, dass die Instrumente des Binnenmarktes in den Dienst der europäischen Industriepolitik gestellt werden müssen, um die Entstehung großer europäischer Marktführer zu fördern, die in ihren Branchen weltweit Maßstäbe setzen, wie Galileo oder SESAR; fordert, dass die EU ihren Unternehmen keine Beschränkungen auferlegt, die sie im Vergleich zu denjenigen in Drittländern zu sehr belasten;
77. betont, dass die EU die gegenseitige Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte im Rahmen der Aushandlung bilateraler und multilateraler Abkommen mit Drittländern für

- ihre Unternehmen sicherstellen und gleichzeitig die Wirksamkeit der Handelsschutzinstrumente, die von KMU zur Bekämpfung von Währungs-, Sozial- und Umweltdumping, Marken- und Produktpiraterie oder illegaler Vervielfältigung in Anspruch genommen werden, verbessern muss;
78. fordert, dass die EU – wie Kanada, die Vereinigten Staaten, China oder Japan – die Angabe des Ursprungslands für bestimmte aus Drittländern eingeführte Erzeugnisse vorschreibt, damit für sie die gleichen Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit in den Bereichen Qualität und Sicherheit gelten wie für Erzeugnisse aus der EU;
79. ist der Ansicht, dass zur Stärkung der europäischen Industrie und insbesondere zur Verbesserung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eine europäische Regelung für ein Ursprungskennzeichen („made in“) erforderlich ist, zumal anhand einer solchen Kennzeichnung die Bürger und Verbraucher ihre Kaufentscheidung bewusst treffen könnten und so Ansätze dafür geschaffen würden, die Produktion innerhalb der Europäischen Union, die bei den meisten Verbrauchern einen guten Ruf hinsichtlich der Produktqualität und der Produktionsstandards genießt, zu halten;
80. vertritt die Auffassung, dass ein multilaterales Klimaabkommen das beste Instrument für eine Verringerung der negativen Auswirkungen von CO₂-Emissionen auf die Umwelt wäre, geht allerdings davon aus, dass ein derartiges Abkommen in nächster Zukunft möglicherweise nicht zustande kommen wird, weshalb die EU weiter prüfen sollte, ob neben der Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten im Rahmen des Handels mit Treibhausgasemissionszertifikaten innerhalb der EU für jene Industriezweige, die zur Zeit von der Verlagerung von CO₂-Emissionen betroffen sind, andere umweltpolitische Instrumente angemessen wären, und zwar insbesondere ein mit den WTO-Regeln übereinstimmender Mechanismus zur Einbeziehung der Kosten von CO₂-Emissionen, da dieser es ermöglichen würde, das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten zu bekämpfen;
81. besteht darauf, dass die EU das Gebaren der Wirtschaft in Drittländern untersucht, bevor sie eigene Maßnahmen konzipiert, und fordert insbesondere die Kommission auf, die Wettbewerbssituation der europäischen Unternehmen auf internationaler Ebene als Kriterium bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen zu bewerten;

Nachhaltige Industriekultur

82. hebt hervor, wie wichtig die Schaffung eines geeigneten Rahmens ist, damit Industriebetriebe in Europa bleiben und ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern; ist deshalb der Auffassung, dass die EU-Politik auf soliden Folgenabschätzungen beruhen sollte, in denen sämtliche Aspekte der wirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen und ökologischen Vorteile von EU-Maßnahmen analysiert werden;
83. fordert Initiativen der EU, in denen festgestellt wird, welche Faktoren in den einzelnen Sektoren Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit bewirken, und in welchem Sektor es möglicherweise stärkerer, abgestimmter, technologieneutraler und marktwirtschaftlicher Maßnahmen und Instrumente der EU bedarf, die umfassend umgesetzt werden sollten; betont, dass hierzu produktbezogene Regelungen wie die Ökodesign-Richtlinie in kosteneffizienter Weise weiter entwickelt, die Energiekennzeichnungsrichtlinie vollständig umgesetzt und Förderinitiativen für die Industrie wie z. B. die Europäische Initiative für umweltgerechte Kraftfahrzeuge platziert werden sollten; fordert in diesem Zusammenhang eine langfristige Kampagne zu nachhaltigem Konsum, um Sensibilität und Verhaltensänderung und damit neue innovative Produkte und Konzepte zu unterstützen;
84. vertritt die Ansicht, dass die internationale Stellung der europäischen Industrie erhalten und gestärkt werden muss, zumal sich für die Industrie neue Chancen aus den Verpflichtungen der EU zu Investitionen in Bereichen wie Klimawandel und Energie ergeben, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Hochqualifikationsbereichen eröffnen werden;
85. fordert die Kommission auf, diese Industriepolitik deutlich in die Konzipierung des Fahrplans für eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen bis 2050, den SET-Plan für industriepolitische Initiativen und die Vision 2050 in den Plan für ein ressourceneffizientes Europa einzubeziehen;
86. fordert, dass die Finanzierung quasi marktreifer Innovationen etwa durch das derzeitige Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) aufrechterhalten und

- erhöht wird;
87. betont die Notwendigkeit einer systematischen Prüfung der Qualität neuer Rechtsvorschriften nach folgenden Kriterien:
- wissenschaftliche Begutachtung: Qualität der Belege und der Auslegungen,
 - Konsultation: Befragung von „Anwendern“ nach ihren Erfahrungen mit bisherigen Rechtsvorschriften,
 - internationaler Vergleich: Vergleiche mit Rechtsvorschriften in wichtigen konkurrierenden Staaten,
 - Konsistenz zwischen dem vorgeschlagenen Rechtsakt und verwandten EU-Rechtsvorschriften,
 - Grad der erreichten Vereinfachung (einschließlich freiwilliger Alternativen);
88. weist darauf hin, dass der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) inzwischen maßgeblich dazu beiträgt, das Gemeinwesen beim Übergang von nicht wettbewerbsfähigen Industrien zu nachhaltigen Industrien zu unterstützen; betont, dass der EGF beibehalten und nötigenfalls ausgedehnt werden sollte;
89. fordert verstärkte Bemühungen, damit die derzeitigen Schwierigkeiten überwunden werden und die Erarbeitung eines einheitlichen Gemeinschaftspatents, durch das ein kostengünstiger, wirksamer und hochwertiger Rechtsschutz gewährleistet wird, zügig angegangen werden kann, ein harmonisiertes europäisches System der Streitbeilegung in Patentsachen geschaffen, die Rechtssicherheit verbessert wird und Produktfälschungen bekämpft und dabei die Verwaltungslasten vor allem für KMU auf ein Mindestmaß beschränkt werden; begrüßt die starke Unterstützung des Rats für den Beschluss der Kommission, 2011 das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit in Bezug auf ein gemeinsames EU-Patent einzuleiten; fordert zudem eine Reform der Normung (insbesondere im IKT-Bereich), die für eine offene und transparente Entwicklung der Normen auf der Grundlage des Prinzips der Interoperabilität sorgen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sichern soll; ist der

Auffassung, dass eine Förderung der internationalen Normung die Technologieführerschaft Europas sicherstellen wird;

90. weist darauf hin, dass die Vollendung des Binnenmarkts für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der europäischen Industrie entscheidend ist; hebt hervor, dass die europäischen Industrien einen adäquaten Rahmen für die Schaffung und Entwicklung eines europaweiten Angebots an Gütern und Dienstleistungen benötigen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorschläge, die in der Binnenmarktakte enthalten sind; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Binnenmarktakte die Möglichkeiten für eine effizienzsteigernde Harmonisierung und bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen aufzuzeigen, insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer, der Rechte des geistigen Eigentums und des EU-Patents, der internationalen Normung, der Kennzeichnung und der sektorspezifischen Normen;
91. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt schon im Vorfeld stärker zu forcieren, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vor Ort verbessern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Transaktionskosten durch zusätzliche Maßnahmen, wie besser funktionierende elektronische Behördendienste (E-Government), zu senken;
92. betont, dass der Staat die Entwicklung von Schlüsseltechnologien fördern muss und dass die Entwicklung von Normen beschleunigt werden muss, da diese für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU und die Ankurbelung von neuem Wachstum entscheidend sind, insbesondere wenn es Normen zu entwickeln gilt, die innovative Lösungen für neue ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen begünstigen;
93. hält es für durchaus notwendig, beim europäischen Normungssystem den Besonderheiten der KMU und der handwerklichen Betriebe Rechnung zu tragen, insbesondere was eine Senkung der Kosten für den Zugang zu den Normen, die Verbreitung der Normen (durch die Veröffentlichung von Übersichten) oder die Bereitstellung finanzieller Unterstützung betrifft; weist nachdrücklich darauf hin, dass die nationalen Normungsgremien im Einklang mit dem Prinzip der „nationalen

- Delegation“ bei der Förderung und Verstärkung maßgeblich an der Beteiligung von KMU und handwerklichen Betrieben am Normungsprozess mitwirken müssen;
94. betont, wie wichtig es ist, diejenigen Aspekte zu berücksichtigen, die derzeit nicht durch das europäische Patentrecht geregelt werden, wie etwa das Geschäftsgeheimnis, damit die europäische Industrie ihr geistiges Eigentum im Zusammenhang mit Erzeugnissen und Verfahren auch wirklich geschützt sieht, wie dies in den Vereinigten Staaten und in Japan schon der Fall ist;
95. erinnert daran, dass zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der technologischen Führungsposition der europäischen Industrie
- der Europäische Standardsatz (ESS), dessen Vorzüge erwiesen sind, als Grundlage dienen und konsolidiert werden sollte, damit er dem Bedarf von innovativen Unternehmen und insbesondere von KMU besser entspricht, und
 - die Beteiligung der Unternehmen und insbesondere von KMU am Normungsprozess verstärkt und intensive Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Normen ergriffen werden sollten;
96. betont, dass der Binnenmarkt – wenn er endlich umgesetzt ist – noch große Potenziale für die Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie freisetzen wird, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die noch bestehenden Hemmnisse und Barrieren im Binnenmarkt zügig abzubauen;
97. stellt fest, dass die Umstrukturierung hauptsächlich in der Zuständigkeit von Unternehmen und Sozialpartnern liegt; fordert dennoch die Mitgliedstaaten auf, Task Forces für Umstrukturierungen einzurichten, die die Umstrukturierungsprozesse überwachen und für eine reibungslose Umgestaltung der Wirtschaft sorgen, indem sie z.B. die Mobilität am Arbeitsmarkt verbessern oder Umschulungs- und andere Maßnahmen auflegen, die innovative und nachhaltige Alternativen für Mitarbeiter und Unternehmen eröffnen können; fordert, dass der europäische Strukturfonds und der europäische Fonds für Forschung und Entwicklung bei der Förderung von Umstrukturierungsprozessen stärker eingebunden werden;

98. fordert weitere Investitionen in den Arbeitskräftebestand der europäischen Industrie, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf den branchenbezogenen sozialen Dialog zur Bewältigung der durch die Globalisierung verursachten strukturellen Veränderungen und auf die Förderung einer ressourcen- und energieeffizienten Wirtschaft gelegt werden muss; fordert die Sozialpartner auf, in Sektoren, in denen die Beschäftigung zurückgeht, die Herausforderungen früh genug anzugehen und sowohl die betroffenen Arbeitnehmer als auch den Sektor während der Übergangsphase zu unterstützen; betont, dass während der Übergangsphase mittels gut funktionierender Systeme der sozialen Sicherheit für Sicherheit gesorgt werden muss, da die Betroffenen so leichter in Sektoren abwandern können, in denen neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
99. fordert die Kommission auf, von sich aus eine Unterstützung des beruflichen Wechsels vorzuschlagen, die sozialen Ungleichheiten zu verringern, die Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit zu fördern und mit Hilfe der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU die Garantien festzulegen, die für die gesamte Dauer eines beruflichen Wechsels geboten werden müssen;
100. verlangt, dass die Kommission aktiver in Umstrukturierungen von Unternehmen mit einem Europäischen Betriebsrat eingreift; stellt fest, dass die Kommission bei solchen Umstrukturierungen frühzeitig alle relevanten Informationen erhalten muss, damit sie ihre Aufgabe als Ansprechpartnerin auf EU-Ebene und Koordinatorin gegenüber den Mitgliedstaaten voll wahrnehmen kann, wodurch sie auch besser in der Lage sein dürfte, den möglichen Einsatz staatlicher Beihilfen bei Umstrukturierungen zu prüfen und zu bewerten;
101. fordert, dass der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bewertet und von Grund auf reformiert wird, damit seine Mittel rascher verfügbar werden, und dass sein Haushalt im Rahmen des nächsten Finanzrahmens aufgestockt wird; schlägt außerdem die Einrichtung eines Europäischen Fonds für die Anpassung an die Umwelt vor;

102. betont, dass sich die internationale Wirtschaftskrise überall in Europa negativ auf die Beschäftigungsraten auswirkt und damit die sozialen und wirtschaftlichen Aussichten der EU verschlechtert und regionale Unterschiede verstärkt; betont in diesem Zusammenhang, dass das Bestehen eines wettbewerbsfähigen, diversifizierten, gerechten und nachhaltigen industriellen Sektors, der sich in erster Linie auf leistungsfähige und wettbewerbsfähige KMU stützt, von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Arbeitnehmer in ganz Europa ist; hält es für vorteilhaft, wenn die Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Generation den nachfolgenden Generationen zugute kommen;
103. stellt fest, dass es regionale Unterschiede in der industriellen Entwicklung, v. a. bei Deindustrialisierungsprozessen in den neuen Mitgliedstaaten, gibt, und fordert, auch diese in die neue nachhaltige Industriepolitik und die Verteilung der Mittel der Strukturfonds einzubeziehen, um den territorialen Zusammenhalt zu stärken;
104. betont die große Bedeutung von KMU in der Industrielandschaft, insbesondere bei der Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze auf regionaler Ebene, für die Erhaltung der wirtschaftlichen und kreativen Dynamik und für ein anhaltendes hohes Wirtschaftswachstum, und fordert die Kommission auf,
- die Besonderheiten und die spezifischen Schwierigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen besser zu berücksichtigen, indem die Umsetzung des „Small Business Act“ forciert wird, Mängel bei der Anwendung der verabschiedeten Leitsätze zu beheben und konkrete Maßnahmen, wie die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und die Anwendung des KMU-Tests, zu ergreifen, wobei auch andere Aspekte der Belastung durch gesetzliche Anforderungen, wie z. B. die mit der Einhaltung von Vorschriften verbundenen Kosten berücksichtigt werden sollen, damit endlich hinreichende Fortschritte für die europäischen KMU erreicht werden,
 - die KMU dabei zu unterstützen, Zugang zu Forschungsergebnissen und -kompetenzen über Universitätskonsortien und Stiftungen zu erlangen, die mit ihren Strukturen als Mittler zwischen Forschung und Markt tätig sind,
 - die Frage des Statuts der Europäischen Privatgesellschaft nicht außer Acht zu lassen,

die seit vielen Jahren eines der zentralen Themen in den europäischen Debatten ist,

- weiterhin für einen verbesserten Zugang zu Möglichkeiten der Finanzierung von KMU zu kämpfen und insbesondere tragfähige Möglichkeiten für die Finanzierung mit Risikokapital zu entwickeln, bei der Neustrukturierung des Finanzmarktes lang- und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten für KMU und deren bevorzugten Finanzierungsquellen zu stärken, die Märkte zu öffnen und faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zu schaffen, damit mehr Betriebe und kleine Unternehmen wachsen und sich zu europaweit tätigen Unternehmen entwickeln können,
- die EU-Definition für kleine und mittlere Betriebe daraufhin zu prüfen, ob sie in bestimmten Industriebranchen, in denen KMU die festgelegten Schwellenwerte bei Umsatz oder Beschäftigungszahlen aufgrund der konkreten Marktstrukturen nicht erreichen, aber dennoch als Unternehmen mittlerer Größe anzusprechen sind, flexibler ausgelegt werden kann, obwohl die Definition von KMU in ihrer Leistungsfähigkeit durch eventuelle Änderungen nicht beeinträchtigt werden darf;
- für im Exportgeschäft tätige KMU Beratungsangebote zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Märkten in Drittstaaten, die dauerhafte Etablierung auf diesen Märkten sowie den Schutz der Rechte am geistigen Eigentum und die Optimierung ihres finanziellen und technologischen Wertes,
- Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung zu stärken, damit KMU wettbewerbsfähiger werden und sich besser auf den Binnen- und Weltmarkt ausrichten können,
- mehr KMU an den Rahmenprogrammen für Forschung und Entwicklung zu beteiligen, indem die entsprechenden Verfahren vereinfacht und ein effizienteres Informations- und Begleitsystem auf lokaler Ebene eingeführt wird,
- Projekte auf den Weg zu bringen, mit denen die Vernetzung zwischen KMU und größeren Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette ermöglicht wird,
- Instrumente bereitzustellen, mit denen die Entwicklung und das Wachstum von

ökologisch innovativen KMU und die Entwicklung ökologischer Industrieparks gefördert werden,

- zu überprüfen, ob mittlere Unternehmen oder Familienunternehmen, die nicht die Kriterien der geltenden Definition für KMU erfüllen, in hinreichendem Maße in der Lage sind, die vorhandenen und künftigen Finanzierungsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung zu nutzen, die speziell für KMU vorgesehen sind,
- Angebot und Nachfrage bei Patenten, insbesondere für KMU, aufeinander abzustimmen und die Kosten für deren Zugang zu den Normen zu senken;

105. ist der Ansicht, dass die europäische Richtlinie betreffend öffentliche Übernahmeangebote überarbeitet werden muss, damit der EU Mittel an die Hand gegeben werden, mit denen sie sich Projekten widersetzen kann, die sich in unternehmerischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht als abträglich für den sozialen Zusammenhalt und die Stabilität des Binnenmarktes erweisen könnten; ist der Auffassung, dass die Union die Möglichkeit haben sollte, sich Übernahmeangeboten von Firmen zu widersetzen, die nicht sozial verantwortlich handeln und/oder nicht die Grundsätze der verantwortlichen Unternehmensführung einhalten, und in Einklang mit den von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen auch Übernahmeangebote in Sektoren entgegenzuwirken, denen die Mitgliedstaaten strategische Bedeutung beimessen;
106. fordert Verbesserungen bei der Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften;
107. ist der Auffassung, dass zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 und der Klimaschutz- und Energieziele bis 2020 die Beihilfepolitik für bestimmte Sektoren nicht nur unter Aspekten des Wettbewerbsrechts gesehen werden darf, sondern im europäischen Interesse vorausschauend, in transparenter Weise und mit klaren Regeln gehandhabt werden muss, um Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit und die Markteinführung nachhaltiger Produkte sowie Umstrukturierungen in der Industrie zu fördern; spricht sich gegen gesonderte nationale Regelungen über staatliche Beihilfen aus, den Regeln widersprechen und so ungleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen;

108. vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbspolitik unter Wahrung der Binnenmarktvorschriften den Erfordernissen einer ambitionierten Industriepolitik Rechnung tragen muss;
109. betont, dass die Mitgliedstaaten eine nachhaltige und gerechte Entwicklung der Industrie am besten über den Grundsatz der Gegenseitigkeit handelspolitischer Maßnahmen erreichen können; weist darauf hin, dass regionale Netzstrukturen und wettbewerbsfähige Cluster nicht durch voneinander abweichende handelspolitische Regeln und Vorschriften beeinträchtigt werden sollten, die sich insbesondere auf KMU auswirken;
110. betont, dass, wie in neueren Studien aufgezeigt wurde, sektorale Beihilfen das Wachstum fördern, wenn sie mit der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs in den betreffenden Sektoren vereinbar sind und ihre Bereitstellung mit Mechanismen verbunden ist, mit denen sichergestellt wird, dass Projekte, die sich als ineffizient erweisen, keine weitere Förderung erhalten; fordert mit Nachdruck, dass bei der Gewährung solcher Beihilfen stets die Verpflichtung besteht, die geförderten Tätigkeiten mindestens fünf Jahre lang auf dem Hoheitsgebiet der EU durchzuführen, wobei dieser Zeitraum bei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung mindestens zehn Jahre beträgt;
111. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass europäische Standorte insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sein müssen;
112. ist der Ansicht, dass der Freihandel nach wie vor die wichtigste Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum in Europa ist, und fordert daher, zukünftige multilaterale und bilaterale Handelsabkommen so zu gestalten, dass sie Teil einer industriepolitischen Strategie auf der Grundlage von fairem globalem Wettbewerb und Gegenseitigkeit seitens der Handelspartner Europas werden; ist der Ansicht, dass soziale und ökologische Belange und diesbezügliche Normen in den Freihandelsabkommen berücksichtigt werden sollten, damit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird; fordert, dass dafür gesorgt wird, dass europäische Industrien nicht durch unlautere Maßnahmen bedroht werden, wie es jetzt in der Solarbranche

geschieht; weist darauf hin, dass mit den wichtigsten Handelspartnern intensivere Gespräche über Regulierungsfragen geführt werden müssen, damit Handelshemmnisse erst gar nicht entstehen oder beseitigt werden; fordert die Kommission auf, die Umweltschutzvorschriften, die Wechselkurspolitik, die Vorschriften über staatlichen Beihilfen und die Förderprogramme genau zu beobachten, die in Drittstaaten angenommen wurden, die mit der EU im Wettbewerb stehen; fordert, dass die EU eine Strategie für ausländische Direktinvestitionen in aufstrebenden Märkten in Erwägung zieht, damit ein besserer Zugang zu neuen Märkten und der Aufbau von Produktionskapazitäten vor Ort ermöglicht wird;

113. vertritt die Ansicht, dass die EU-Handelspolitik – vor dem multilateralen Hintergrund der WTO und eines transparenten und wirksam regulierten Marktes – auf einer gut funktionierenden Produktion aufbauen muss, die von entsprechenden sektorbezogenen politischen Maßnahmen gestützt wird und auf Wachstum und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist;
114. vertritt die Ansicht, dass die konjunkturelle Wiederbelebung – mit Unterstützung durch auf EU-Ebene getroffene Entscheidungen und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten – den europäischen Unternehmen, deren Teilnahme am Wettbewerb auf internationalen, offenen und transparenten Märkten zunehmend gefordert ist, neue Möglichkeiten bieten dürfte;
115. vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass die stärkere Vereinheitlichung der Zollkontrollen – eine Maßnahme, die für die Bekämpfung von Produktfälschungen und den Schutz der europäischen Verbraucher unverzichtbar ist – im Rahmen der industriepolitischen Leitlinien der EU gebührend berücksichtigt werden sollte; vertritt die Auffassung, dass im Zuge der Industriepolitik auch dafür gesorgt werden sollte, dass die Zollerhebungssysteme der Länder an den EU-Außengrenzen harmonisiert werden, damit Diskrepanzen und Nachteile für die Interessen der Importeure vermieden werden und der Entwicklung der Industriestruktur der EU kein Schaden zugefügt wird;
116. betont, dass der Freihandel für die Entwicklung der europäischen Industrie entscheidende Bedeutung hat;

117. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei der Festlegung konkreter Rechtsvorschriften zur Förderung des Handels der EU die Leitlinien der europäischen Industriepolitik als Grundlage dienen.
118. fordert die Kommission auf, in ihren Legislativvorschlägen nicht nur auf die Verbesserung der Umweltleistung von EU-Unternehmen abzielen, sondern gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Umweltnormen für in der Europäischen Union hergestellte Produkte auch für Produkte gelten, die in den Binnenmarkt eingeführt werden, wobei nicht nur die Festlegung dieser Vorschriften im Mittelpunkt stehen sollte, sondern auch ihre Durchsichtung;
119. fordert die Kommission auf, alles dafür zu tun, dass die in der Mitteilung „Globales Europa“ und der anstehenden Mitteilung zur Handelspolitik festgelegten Ziele erreicht werden, indem insbesondere bei der Doha-Runde ein möglichst breiter Zugang zu neuen Märkten vereinbart wird, etwa im Rahmen sektoraler Übereinkommen für die Bereiche Chemie oder Maschinenbau;
120. fordert, dass effiziente handelspolitische Schutzinstrumente beibehalten werden, die der Bekämpfung unfairer Handelspraktiken dienen, wie z. B. unterschiedliche Preise für Rohstofflieferungen oder die Subventionierung einheimischer Unternehmen;
121. betont, dass die Ideen und Kompetenzen der Beschäftigten bei der Erneuerung der Industrie genutzt werden müssen, und weist deshalb darauf hin, dass diese möglichst auf breiter Front konsultiert werden sollen;
122. fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Tarifverträge zu schaffen, um zur Durchsetzbarkeit grenzüberschreitender Vereinbarungen beizutragen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation, der beruflichen Bildung und den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen anzugehen;
123. betont, dass bei der Formulierung und Umsetzung einer Industriepolitik innerhalb der EU dafür gesorgt werden muss, dass die Bedingungen und der Bestimmungsort für die

Beseitigung von Industrieabfallprodukten, vor allem giftigen Abfallprodukten, eingehalten werden, damit diese für Gemeinschaften innerhalb der EU oder in Drittländern nicht zu einer ökologischen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Belastung werden;

124.

fordert die Kommission auf, ehrgeizige Vorschläge zur Reformierung der derzeitigen Marktaufsicht vorzulegen und in diesem Rahmen dafür zu sorgen, dass die EU bei der Abstimmung zwischen der Marktaufsicht in den Mitgliedstaaten und den Zollbehörden eine größere Rolle spielt und in allen Mitgliedstaaten angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;

125. fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von KMU die Strategie „Bessere Rechtsetzung“ fortzusetzen und die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch die Einrichtung eines Systems „zentraler Anlaufstellen“ und die Förderung grenzübergreifender Lösungen für elektronische Behördendienste;

126. unterstreicht, dass das Anwachsen der Schattenwirtschaft und die Zunahme der Schwarzarbeit in Krisenzeiten eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung darstellen; fordert die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten auf, die zur Bekämpfung dieses Phänomens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

127. betont, wie wichtig der Beitrag der Arbeitnehmer für mehr Wachstum und Fortschritte ist;

Industriebranchen

128. ist überzeugt, dass neben einem horizontalen Ansatz sektorspezifische Initiativen zur Modernisierung und zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit einzelner Branchen, ihrer Lieferketten und damit verbundener Dienstleistungen beitragen müssen, indem optimierte Verfahren ausgetauscht, Normungsverfahren angewandt, Leistungsvergleiche durchgeführt und ähnliche sogenannte „weiche“ Instrumente der Politikgestaltung genutzt werden, fordert,

- dass die Empfehlungen der bereits vorliegenden sektorspezifischen Strategien (Task Forces, hochrangige Gremien, Technologie- und Innovationsplattformen wie z. B.

Cars 21) mit Mitteln umgesetzt werden, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Branchen zugeschnitten sind und von der Kommission unter Beteiligung aller Interessenträger weiterentwickelt werden und so als Vergleichsmaßstäbe taugen, und gleichzeitig neue branchenbezogene Initiativen in anderen geeigneten Sektoren festgelegt werden,

- dass die Nachhaltigkeit der branchenbezogenen Ansätze entsprechend den klima- und energiepolitischen Zielen der EU und den ehrgeizigen Zielen im Bereich der effizienten Ressourcennutzung unter Beweis zu stellen ist,
 - dass die Anwendung des gesamten Spektrums möglicher politischer Maßnahmen in Betracht gezogen wird, einschließlich Leistungsvergleiche und Normen sowie stetige FuE- und Innovationsanstrengungen,
 - dass insbesondere die europäischen Kernsektoren im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen sollen, die sowohl größere gesellschaftliche Herausforderungen als auch wirtschaftliches sowie Beschäftigungspotenzial mit sich bringen,
 - dass die Komplementarität zwischen verschiedenen Querschnittstechnologien und die Gemeinsamkeiten zwischen den betreffenden Sektoren, die durch den Übergang zu einer digitalen Wirtschaft ermöglicht wurden, in den Mittelpunkt gerückt werden;
 - dass die Entwicklung neuer Bereiche wie die erneuerbaren Energien und die Kreativindustrie, in denen die Position der EU vorteilhaft ist und potenziell zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden können, gefördert wird,
 - dass die Kommission regelmäßig Fortschrittsberichte vorlegt;
129. vertritt die Auffassung, dass die Industriepolitik der EU auch auf konkreten Projekten basieren sollte, die – wie die Projekte GMES, Galileo oder ITER – den Unternehmen und Bürgern Europas greifbare Vorteile bringen;
130. weist darauf hin, dass die europäische Industrie in immer stärkerem Maße von unternehmensbezogenen Dienstleistungen abhängig ist und dass allen wichtigen

Gliedern der Produktionskette besondere Beachtung geschenkt werden muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Kommission bekundete Absicht, diesen Interdependenzen verstärkte Bedeutung beizumessen;

131. hebt es erneut als notwendig hervor, zügig mit der Vernetzung des Registers der europäischen Unternehmen voranzukommen, weil dadurch die Bereitstellung transparenter und zuverlässiger Informationen nicht nur für Hersteller, sondern auch für Verbraucher sichergestellt wird;
132. betont, dass der Tourismus für die EU, das wichtigste touristische Reiseziel der Welt, von Bedeutung ist und in einigen Regionen den Hauptpfeiler der Wirtschaft bildet; unterstützt die Strategie der Kommission zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie durch Maßnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit und ein besseres Image für Europa als Reiseziel;
133. fordert die Kommission auf, sich an die im Rahmen branchenbezogener Ansätze ausgearbeiteten Ablaufpläne und Schlussfolgerungen zu halten; ist der Ansicht, dass diese Ablaufpläne den Unternehmen langfristige Planungssicherheit geben und ein wertvolles Instrument für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sind;

Verantwortung

134. fordert die europäischen Unternehmen und Unternehmer auf, ihre Investitionstätigkeit sowie ihre unternehmerisches, soziales und ökologisches Engagement zu verstärken und eng zusammenzuarbeiten, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen; vertritt die Auffassung, dass die Industrie ihre Investitions- und Produktionstätigkeit in Europa beibehalten, ihre eigenen Forschungsanstrengungen auf dem jetzigen Niveau halten und nachhaltiges Wachstum, Innovation und gerecht entlohnte Beschäftigung anstreben sollte; ist der Ansicht, dass die Unternehmen durch die Bereitstellung eines Angebots an hochqualifizierten Ausbildungsmaßnahmen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer neuen Kultur der Qualifikation und von noch mehr nachhaltigen Produkt- und Prozessinnovationen spielen und, wann immer möglich, strategische Partnerschaften in Europa eingehen müssen;
135. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, neue Mediationskonzepte zur

Begleitung und Umsetzung von neuer Infrastruktur zu erarbeiten und zur Stärkung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen, so dass notwendige Infrastrukturen für die nachhaltige Erneuerung der industriellen Basis (z.B. intelligente Netze, Windkraftanlagen, neue Eisenbahnstrecken) zügig verwirklicht werden können;

136. ist davon überzeugt, dass die weltweite Wirtschaftskrise verdeutlicht hat, dass Unternehmen sowohl im Hinblick auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung als auch auf den Umweltschutz und soziale Errungenschaften mit der gebührenden Sorgfalt und unter umfassender Achtung ihrer sozialen Verantwortung agieren müssen;

Regionen

137. hebt hervor, dass regionale Strukturen einen wichtigen Beitrag zu Stärkung der Industrie in Europa leisten; betont, dass Wettbewerbscluster und Innovationsnetzwerke (Betriebe, Universitäten, Forschungszentren, technologische Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen usw.) sowie Vernetzungen von Unternehmen untereinander (Wertschöpfungsketten, Synergien) und mit anderen Akteuren wesentlich für Investitionsentscheidungen sind und deswegen

- innovative Cluster und Netze – insbesondere die europäischen Cluster für Wettbewerbsfähigkeit und den neuen Innovationspartnerschaften, die 2011 im Rahmen der Initiative „Innovationsunion“ insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien eingeleitet werden – gezielter gefördert werden sollten, um in koordinierter Weise nicht nur den Wissens- und Technologietransfer und die Forschung, sondern auch die Verbesserung von Qualifikationen sowie die Infrastruktur zu unterstützen, was auch ein Schwerpunkt des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sein sollte,
- die EU regionale Netzwerkstrukturen und ländliche Regionen bei ihrer Förderung der industriellen Basis stärken sollte,
- die Cluster und Netze unter dem Dach europäischer Plattformen zusammengefasst werden sollten, damit die Förderung von Clustern und Netzen verbessert werden kann,

- Initiativen wie der Bürgermeisterkonvent und die Initiative „Intelligente Städte“ unterstützt werden sollten, weil die Industrie und KMU ebenfalls von ihnen profitieren;
 - die Europäische Investitionsbank die Verbindung zwischen Industriepolitik und territorialem Zusammenhalt stärken sollte;
138. erkennt den Beitrag der Industrie in der EU zur Verwirklichung der Vision des sozioökonomischen und territorialen Zusammenhalts an und sieht in einer prosperierenden Industrie eine entscheidende Bedingung für wirtschaftliches Wachstum und soziale Stabilität in den verschiedenen Regionen der EU;
139. fordert daher aufeinander abgestimmte Bemühungen zur Nutzung und Stärkung vorhandener wissenschaftlicher und technologischer Kompetenzen in den Regionen, insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien, sowie eine stärkere Verlagerung des Schwerpunkts auf die Clusterpolitik;
140. weist darauf hin, dass der Ausbau einer angemessenen digitalen Infrastruktur und innovativer Technologien ein strategisches Element zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und der Industrie in der EU ist; weist darauf hin, dass die IKT-Branche eine Schlüsselrolle bei der Steigerung der Produktivität anderer Industriebranchen spielt und dass eine moderne Kommunikationsinfrastruktur mit einer hohen Übertragungskapazität vorzugsweise in unterversorgten Regionen aufgebaut werden sollte; ist der Ansicht, dass dies für öffentliche und private Investitionen ein geeignetes Umfeld schaffen und vor allem dazu beitragen könnte, die digitalen Kompetenzen bei den Unternehmen zu verbessern;

o

o o

141. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

EINE MOMENTAUFNAHME DER INDUSTRIE IN EUROPA

Die in der Europäischen Union ansässigen Industriebetriebe erzeugen etwa ein Drittel der Bruttowertschöpfung der EU. Industrieerzeugnisse machen beinahe drei Viertel der europäischen Exporte aus und ein Drittel aller Arbeitsplätze, mit denen etwa 57 Millionen Menschen ihren Lebensunterhalt verdienen, sind in der Industrie angesiedelt. Wenn dazu noch der Multiplikatoreffekt berücksichtigt wird, aufgrund dessen ein Arbeitsplatz in der Industrie etwa zwei zusätzliche Arbeitsplätze im dazugehörigen Zuliefer- und Dienstleistungsbereich schafft, spielt die Industrie für den Arbeitsmarkt sogar eine noch größere Rolle.

Industrie in der EU27 (Eurostat)

	BRUTTOWERT SCHÖPFUNG (2008) IN %	BESCHÄFTIGUNG (2008) IN % DER GESAMTZAHL IN MILLIONEN		ANZAHL DER UNTERNEH MEN IN TAUSEND (2007)
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1	0.4	0.8	21.4
VERARBEITENDES GEWERBE	16.8	16.8	37.0	2 323
ENERGIE-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG	2.3	0.8	1.7	36.0
BAUGEWERBE	6.4	8.4	17.0	3 090
GESAMT	26.5	26.4	56.5	5 470.4

WIEDERENTDECKUNG DER INDUSTRIE IN EUROPA

Die jüngste tiefe Wirtschaftskrise hat die europäische Industrie hart getroffen. Sie hat aber auch deutlich gemacht, wie wichtig die Industrie für die Wirtschaft der EU ist, und aufgezeigt, dass nicht genug getan wurde, um ihren Bedürfnissen in dem zur Zeit schwierigen wirtschaftlichen Klima in umfassender Weise entgegenzukommen. Die Industrie wird heute von den in den Medien präsenteren Wirtschaftsbereichen Dienstleistungen und Finanzen häufig in den Hintergrund gedrängt. In der Vergangenheit beruhte lag der Schwerpunkt der Industriepolitik der EU zumeist auf der Vorstellung, dass sich die Märkte selbst regulieren sollten. So bestand die EU-Industriepolitik bisher hauptsächlich aus Einzelmaßnahmen, ohne dass es eine umfassende Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten (MS) gegeben hätte, und zwar meistens als Reaktion auf stattfindende Entwicklungen, anstatt als aktives Eingreifen auf der Basis vorausschauender Analysen.

DIE GEGENWÄRTIGEN HERAUSFORDERUNGEN

Die Industrie befand sich bereits vor Beginn der Krise in einer Phase der Umstrukturierung. Gegenwärtig steht sie vor mehreren, einander verstärkenden Herausforderungen:

- a) Die Industrie wird fortlaufend und tiefgreifend von der sich stetig beschleunigenden Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst. Mit dem immer schärfer werdenden Wettbewerb unterliegen die jeweiligen Positionen der Industrieländer und der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft sowie ihre jeweiligen traditionellen Dominanzbereiche einem rapiden Wandel. Die Anforderungen auf dem Weltmarkt verändern sich schnell und machen eine Umorientierung, Umstrukturierung und Neuausrichtung der Unternehmen erforderlich. Der Globalisierungsdruck nimmt durch die neue internationale Arbeitsteilung mit schnell wachsenden Volkswirtschaften wie China, Indien, Brasilien und Russland noch zu.

- b) Mit der Entwicklung hin zu einer weltweiten Wissensgesellschaft, in der Innovation und Forschung als Triebkräfte für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit wichtiger sind

als menschliche Arbeitskraft und manuelle Tätigkeiten, entsteht eine neue Form der Globalisierung.

- c) Der Klimawandel ist unumkehrbar und nicht mehr zu leugnen. Die rapide Entwicklung des weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerbs hat eine sehr hohe Nachfrage nach Ressourcen aller Art zur Folge. Angesichts der Notwendigkeit, den Klimawandel abzumildern und die biologische Vielfalt zu schützen, und angesichts der bei steigendem Bedarf zurückgehenden Rohstoffvorräte müssen in der Industrie verstärkt kohlenstofffreie und ressourceneffiziente Produktionsweisen Anwendung finden.
- d) Im Zuge des demografischen Wandels verändert sich sowohl das Profil der Verbraucher als auch das der Hersteller. Mit dem ständigen Anstieg des Durchschnittsalters entsteht Nachfrage nach neuen Produkten, innovativen Veränderungen im Verkehrswesen und einer veränderten Arbeitsorganisation. Ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften wird für die Zukunft nicht vermieden werden können.
- e) Die schnelle Verstädterung schafft neue Herausforderungen, unter anderem für die Mobilität, die Bauweise von Gebäuden und die Logistik.

EIN VERSTÄRKTES GEMEINSAMES VORGEHEN IN DER INDUSTRIEPOLITIK

Mit der Strategie Europa 2020 wird eine Leitinitiative vorgestellt und damit zum ersten Mal die Notwendigkeit eines neuartigen Ansatzes anerkannt. Die EU muss jetzt die Möglichkeiten der Gemeinschaft zu einer nachhaltigen Erneuerung und Weiterentwicklung der industriellen Basis einschließlich der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze umfassend nutzen. Die europäische Industrie sollte ihre Führungsposition in den Schlüsselsektoren erhalten und nicht ins Mittelfeld abrutschen. Es ist an der Zeit, dass die EU über den für sie geeigneten Weg zur Schaffung einer zukunftsfähigen Industrie entscheidet. Sie muss sicherstellen, dass die Wertschöpfung innerhalb der EU selbst erfolgt.

Klar ist, dass eine erfolgreiche Industriepolitik in folgende Strategien eingebettet sein muss:

- eine neue Struktur des Finanzsektors und
- eine klare makroökonomische Koordinierung der Wirtschafts-, Steuer- und Haushaltspolitik in Richtung Wachstum und Beschäftigung ohne Steuerdumping (z. B. durch eine Angleichung der Unternehmensbesteuerung).

Da die Idealvorstellung einer Selbstregulierung der Finanzmärkte gescheitert ist, muss ein umfassender Regulierungsrahmen geschaffen werden, der das Finanzsystem auf seine Kernfunktion zurückführt, nämlich darauf, die Nutzung von angespartem Geld für produktive Investitionen zu ermöglichen, und zwar insbesondere im Bereich der Industrie und der KMU.

Die Möglichkeiten, die mit Artikel 173 des EU-Vertrags eröffnet werden, sollten genutzt werden. EU und MS sollten gemeinsam eine in sich schlüssige, zielgerichtete Industriepolitik, eine klare Strategie sowie Indikatoren entwickeln, mit denen der Erfolg gesichert und überwacht wird. Die unterschiedlichen Trends in der Industriepolitik (Protektionismus, staatlich gesetzte Anreize, Wettbewerbsfähigkeit) sollten nicht außer Kontrolle geraten.

EINE NEUE INTEGRIERTE UND NACHHALTIGE INDUSTRIEPOLITIK IN DER EU

Die Industriepolitik der EU sollte sich sowohl in Richtung auf eine nachhaltige, ökoeffiziente und weltweit wettbewerbsfähige Erneuerung der industriellen Basis als auch auf einen nachhaltigen Übergang von einer hauptsächlich produzierenden hin zu einer Wissensindustrie orientieren. Wesentlich ist es, alle EU-Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Industrie haben, zu harmonisieren. Dies macht eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie mit allen Beteiligten erforderlich.

Aus der Sicht des Berichterstatters gibt es 15 „Ecksteine“, die bei einer neuen Industriestrategie in Europa berücksichtigt werden müssen:

1) Schaffung einer Innovationskette

Wir benötigen eine Zusammenarbeit zwischen der Industrie und den Bereichen Forschung, Entwicklung von Innovationen und Anwendung, also der gesamten Innovationskette. Innovation findet nicht nur im Bereich der Technik statt, sondern betrifft auch Organisation, Geschäftsmodelle, Produktgestaltung und Qualität. Um Innovation zu fördern, muss ein entsprechender Rahmen für Normen, Standards, Patente und den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum geschaffen werden. Neue branchenübergreifende Grundlagentechnologien, etwa in den Bereichen IKT, Mobilität, Energie, Bio- und Nanotechnologie, sollten besonders gefördert werden. Wir benötigen aufeinander abgestimmte Strategien, die eine gegenseitige Annäherung und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen durch Innovation gekennzeichneten Branchen möglich machen. Die Innovationspolitik der EU sollte auf die Lücken in der Wertschöpfungskette ausgerichtet sein. In den wichtigsten Zukunftsbereichen – Nachhaltigkeit, demographischer Wandel und Verstärkung – müssen neue Lösungen gefunden werden.

2) Verbesserung der Ressourceneffizienz

Die Arbeitsproduktivität hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich schneller entwickelt als die Produktivität der Betriebsmittel (Energie und Material). In der Industrie machen die Arbeitskosten etwa 20 % und die Kosten für Betriebsmittel 40 % aus. Ein starker Anstieg der Betriebsmittelproduktivität auf der Grundlage von EU-Normen und -Anreizen, gemeinschaftlichen und betrieblichen Zielen sowie Fördersystemen für die beste verfügbare Technologie verbessert die Nachhaltigkeit und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, eröffnet ihr Aussichten auf neue Märkte in den globalen Wertschöpfungsketten und sichert Arbeitsplätze in Europa. Der „ökologische Rucksack“ der Unternehmen sollte in einem zwingend vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsbericht errechnet werden.

3) Klare Ziele für nachhaltige Erzeugnisse

Die nachhaltige Produktion muss durch koordinierte ökologisch innovative Produktnormen auf der Basis von Lebenszyklusanalysen gefördert werden (z. B. Richtlinie zur umweltgerechten Gestaltung, Normen für Gebäude und Kraftwagen).

4) Nutzung öffentlicher Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen sollten zur Einführung neuer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor dienen. Die durch Richtlinie 2004/18¹ eröffneten Möglichkeiten sollten konsequent genutzt werden. Zudem sollten öffentliche Ausgaben gezielter auf zukunftsgerichtete Investitionen abzielen, vor allem zum Nutzen der wissensbasierten Wirtschaft und der industriellen Innovation.

5) Förderung der Erzeugung sauberer Energie

Energie- und Industriepolitik sind eng miteinander verbunden. Eine gute Energieversorgung ist unabdingbar, während gleichzeitig erneuerbare Energien neue Wachstumsmärkte und zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Die Industriepolitik bedarf einer langfristig ausgerichteten Energiepolitik, mit der Maßnahmen gegen den Klimawandel, angemessene Energiepreise sowie Versorgungssicherheit gewährleistet werden und verhindert wird, dass die CO₂-Emissionen anderswo entstehen.

6) Eine sinnvolle Strategie im Bereich Rohstoffe

Die europäische Industrie ist von einem zuverlässigen Zugang zu Rohstoffen abhängig. Dieser wird zunehmend problematisch. Neben einer angemessenen Sicherstellung ausreichender Rohstofflieferungen besteht gleichzeitig die Notwendigkeit, sinnvolle Maßnahmen für die Wiederverwertung eines hohen Anteils der bestehenden Ressourcen zu entwickeln (z.B. EEAG-Richtlinie) und die Ausfuhr von Abfällen zu unterbinden, was durch die erforderlichen FuE-Vorhaben gestützt werden muss. Hindernisse für einen gerechten internationalen Handel mit wichtigen industriellen Rohstoffen müssen fortlaufend überwunden werden.

7) Neugestaltung des Handels für eine gerechte Koexistenz und eine nachhaltige Produktion

Eine internationale Handelspolitik ist unbestritten ein wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Produktion. Handel ist nicht ein Ziel an sich, sondern Bestandteil einer industriellen Strategie. Handelspolitik sollte auf einer gerechten Grundlage den Zugang zu wichtigen und wachsenden Märkten ermöglichen. Das multilaterale, auf Regeln basierende WTO-System mit seinen Streitbeilegungsverfahren ist der effizienteste und am besten legitimierte Weg zur transparenten Gestaltung und Ausweitung von Handelsbeziehungen. Für eine nachhaltige Produktion sind eine angemessene Arbeitsumgebung und -vergütung sowie verpflichtende Umweltnormen erforderlich. Dies sollte in Handelsabkommen festgeschrieben werden.

8) Skizzierung einer obligatorischen Industriepolitik für alle Branchen

Je nach Branche differenzierte Ansätze (Task Forces, hochrangig besetzte Beratungsgremien, Innovationsplattformen wie LeaderShip, CARS 21, IKT-Arbeitsgruppe, Hochrangige Gruppe Chemieindustrie) sollten mit branchenbezogenen Folgeabschätzungen und Aktionsplänen einen klaren Rahmen und strategische Inhalte zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung abstecken.

9) Einbeziehung von KMU

Die KMU als Rückgrat der europäischen Industrie sollten durch verbesserten Technologietransfer und den Zugang zu Finanzierung in Form von Bankkrediten und Risikokapital sowie zu gemeinschaftlicher Finanzierung durch Rahmenprogramme gefördert werden. Zudem sollte es Anreize für eine stärkere Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen geben und die Chancen für ihre Ausrichtung auf den internationalen Markt sollten verbessert werden.

10) Entwicklung regionaler Aktionsbereiche

¹ ABl. L 134 vom 30.4.2004. S. 114-240.

Innovative Cluster sollten mit EU-Maßnahmen besser gefördert werden, um auf koordinierte Art und Weise Wissenstransfer und Forschung, die Verbesserung von Qualifikationen sowie die Infrastruktur im Bereich Qualifizierung zu fördern. Die Schaffung von europäischen Wettbewerbsclustern und die neue Zusammenstellung unterschiedlicher Akteure im Bereich Innovation (gewissermaßen als „Ökosysteme“, bestehend aus Betrieben, Universitäten und Forschungszentren) sowie Vernetzungen in der Industrie sind gemeinsam mit einer Übertragung von Kenntnissen in der Produktion und der Einbeziehung vieler Beteiligter für Investitionsentscheidungen wesentlich. Aufgabe der Europäischen Investitionsbank ist es, die Verbindung zwischen Industriepolitik und territorialem Zusammenhalt zu stärken.

11) Maßnahmen im Vorgriff auf den industriellen Wandel

Die Industriepolitik sollte zunehmend bemüht sein, durch die Entwicklung langfristiger Strategien Veränderungen vorzugreifen. Notwendig wäre ein neues Instrument mit einer umfassenden Einbeziehung der Sozialpartner.

12) Bewältigung der Umstrukturierung

Für Arbeitnehmer und Betriebe, die von Umstrukturierung aufgrund von Strukturwandel oder Auswirkungen der Globalisierung betroffen sind, sollte eine Perspektive entwickelt werden. Dies könnte durch die Schaffung einer Task-Force „Umstrukturierung“ sowie durch stärkere Einbeziehung der EU-Strukturfonds in Prozesse der Umstrukturierung geschehen. Hinsichtlich der regionalen Unterschiede muss vor allem in den neuen MS, die von Industrieabbau betroffen sind, gehandelt werden

13) Verbesserung von Qualifikationen

Das Angebot an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften hinkt den Erfordernissen einer europäischen Industrie hinterher, die sich in einem Prozess der Umstrukturierung und Erneuerung befindet. Zwischen den für die Bildungssysteme zuständigen Behörden und den Sozialpartnern muss ein institutionalisierter Dialog stattfinden, damit praktische Lösungen für

die Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Arbeitsmarkt erarbeitet und weitere Qualifizierungswege so gestaltet werden können, dass sie sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer möglichst nutzbringend sind. Für Innovation und Qualifizierung ist ein weiterer Ausbau der Hochschulen erforderlich.

14) Stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an der Entscheidungsfindung

Eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer sorgt für eine Verbesserung der Qualität und verhindert, dass sich die Arbeitsbedingungen im Zuge der Erneuerung verschlechtern. Systeme zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen unterstützen die soziale und nachhaltige Entwicklung von Betrieben.

15) Langfristige Maßnahmen

Die Investitionsentscheidungen und Innovationszyklen in der Industrie erfordern neben einem integrierten Ansatz in der europäischen Industriepolitik eine langfristige Ordnungspolitik.

Eine integrierte und nachhaltige Industriepolitik ist die eine Seite der Medaille; die andere ist ein klares Bekenntnis der Industrie zu EU-Investitionen, verbesserten Forschungskapazitäten, Beiträgen zu einer neuen Kultur der Qualifizierung, ressourceneffizienten Erzeugnissen und Herstellungsmethoden sowie strategischen Partnerschaften zwischen Unternehmen in der EU.

3.12.2010

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
(2010/2095(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Gianluca Susta

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Ansicht, dass die EU-Handelspolitik – vor dem multilateralen Hintergrund der WTO und eines transparenten und wirksam regulierten Marktes – auf einer gut funktionierenden Produktion aufbauen muss, die von entsprechenden sektorbezogenen politischen Maßnahmen gestützt wird und auf Wachstum und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist;
2. ist davon überzeugt, dass eine innovative und qualitätsorientierte Industrieproduktion – im Einklang mit der Strategie EU 2020 und als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise – für die Handelspolitik und die Wettbewerbsfähigkeit der EU eine entscheidende Rolle spielt, wobei das Ziel darin besteht, die Schulden der Mitgliedstaaten und die Arbeitslosenraten abzubauen, den Reichtum gerechter zu verteilen und das europäische Sozialmodell zu verteidigen;
3. vertritt die Ansicht, dass die industriepolitischen Maßnahmen der EU insbesondere auf die Unterstützung umweltfreundlicher, energiesparender Produktionsverfahren mit einem niedrigen CO₂-Ausstoß, den Schutz des geistigen Eigentums, die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von KMU, deren Zugang zu Finanzmitteln sowie deren stärkere internationale Präsenz, die Öffnung geschützter Märkte, die Stabilisierung der Wechselbezüge, die Förderung des Rechtsschutzes für europäische Unternehmen in Drittländern und den Kampf gegen unlauteren Wettbewerb, Wettbewerbsverzerrungen und Produktfälschungen ausgerichtet sein müssen;

4. vertritt die Ansicht, dass die konjunkturelle Wiederbelebung – mit Unterstützung durch auf EU-Ebene getroffene Entscheidungen und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten – den europäischen Unternehmen, deren Teilnahme am Wettbewerb auf internationalen, offenen und transparenten Märkten zunehmend gefordert ist, neue Möglichkeiten bieten wird;
5. vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt für die EU entscheidend ist und auf einem fairen Wettbewerb zwischen europäischen und auswärtigen Herstellern basieren muss; ist deshalb der Ansicht, dass Schritte ergriffen werden müssen, um zu gewährleisten, dass die europäischen Unternehmen nicht durch unfaire Praktiken bedroht werden; hebt hervor, wie wichtig ein System wirksamer handelspolitischer Schutzmaßnahmen ist, und weist darauf hin, dass gegenüber Ländern, die die für den internationalen Handel geltenden Bestimmungen oder die Freihandelsabkommen mit der EU missachten, gegebenenfalls handelspolitische Schutzinstrumente zur Anwendung kommen müssen;
6. betont, dass die Interessen der EU bei der Aushandlung künftiger Handelsabkommen verteidigt werden müssen, um die Wirtschaft zu schützen und Arbeitsplätze zu erhalten, und fordert, dass entsprechende Abkommen als Bestandteil einer auf fairem Wettbewerb beruhenden industriepolitischen Strategie konzipiert werden; vertritt ferner die Auffassung, dass es zur Regel werden sollte, rechtsverbindliche Klauseln über Sozial- und Umweltnormen in Freihandelsabkommen aufzunehmen;
7. vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass die stärkere Vereinheitlichung der Zollkontrollen – eine Maßnahme, die für die Bekämpfung von Produktfälschungen und den Schutz der europäischen Verbraucher unverzichtbar ist – im Rahmen der industriepolitischen Leitlinien der EU gebührend berücksichtigt werden sollte; vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der Industriepolitik auch dafür gesorgt werden sollte, dass die Zollerhebungssysteme der Länder an den EU-Außengrenzen harmonisiert werden, damit Diskrepanzen und Nachteile für die Interessen der Importeure vermieden werden und der Entwicklung der Industriestruktur der EU kein Schaden zugefügt wird;
8. vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der Industriepolitik der EU dafür gesorgt werden sollte, dass die Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung handelspolitischer Vorschriften – zum Schutz der europäischen Unternehmen und zur Wahrung der Marktregeln in den Beziehungen zu den Wirtschaftspartnern und den Konkurrenten der EU – eingehalten werden;
9. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei der Festlegung konkreter Rechtsvorschriften für die Förderung des Handels der EU die Leitlinien der europäischen Industriepolitik als Grundlage dienen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.12.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 21 - : 3 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, David Campbell Bannerman, Harlem Désir, Christofer Fjellner, Joe Higgins, Yannick Jadot, Metin Kazak, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Tokia Saïfi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Keith Taylor, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	George Sabin Cutaș, Małgorzata Handzlik, Syed Kamall, Jörg Leichtfried, Michael Theurer, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Markus Pieper, Giommara Uggias

3.12.2010

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
(2010/2095(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Olle Ludvigsson

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass es notwendig ist, bei der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer starken, wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und diversifizierten industriellen Basis in Europa und bei der Förderung des Übergangs der Fertigungssektoren zu einer größeren Energie- und Ressourceneffizienz eine menschenwürdige Arbeit und den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten;
2. vertritt die Ansicht, dass die internationale Stellung der europäischen Industrie erhalten und gestärkt werden muss, zumal sich für die Industrie neue Chancen aus den Verpflichtungen der EU zu Investitionen in Bereichen wie Klimawandel und Energie ergeben, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Hochqualifikationsbereichen eröffnen werden;
3. fordert weitere Investitionen in den Arbeitskräftebestand der europäischen Industrie, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf den branchenbezogenen sozialen Dialog zur Bewältigung der durch die Globalisierung verursachten strukturellen Veränderungen und auf die Förderung einer ressourcen- und energieeffizienten Wirtschaft gelegt werden muss; fordert die Sozialpartner auf, in Sektoren, in denen die Beschäftigung zurückgeht, die Herausforderungen früh genug anzugehen und sowohl die betroffenen Arbeitnehmer als auch den Sektor während der Übergangsphase zu unterstützen; betont die Bedeutung der Gewährleistung von Sicherheiten während der Übergangsphase mittels gut funktionierender Systeme der sozialen Sicherheit, da dadurch den betroffenen Personen

geholfen werden kann, in Sektoren abzuwandern, in denen neue Arbeitsplätze geschaffen werden;

4. fordert, dass alles daran gesetzt wird, innovative industrielle Tätigkeiten und neue Technologien zu fördern, z. B. durch Steuersenkungen, Verringerung der Verwaltungslasten und Abbau von Überregulierung, damit das Wachstum angekurbelt wird und neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
5. vertritt die Ansicht, dass die EU sich stärker um einen Ausbau ihres Wettbewerbsvorteils bemühen muss, da die Schwellenländer ihren Produktivitätsrückstand immer mehr aufholen; ist ferner der Ansicht, dass eine neue, langfristige Strategie für eine nachhaltig produzierende Industrie der EU ein notwendiger Bestandteil der EU-Strategie bis 2020 ist und sich auf die Spitzenindustrien konzentrieren muss, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und innovative technologische Lösungen u. a. in Bereichen wie Energieversorgung und Senkung der CO₂-Emissionen bieten, und dass sie eine ausgewogene Verlagerung der Beschäftigung auf kohlenstoffarme Industriezweige herbeiführen sollte, bewirken sollte, dass Wissen und Kreativität zur Hauptressource der Menschen, Unternehmen und Regionen werden, die soziale Wirtschaft fördern sollte sowie die Innovation, die Investitionen, Berufsbildung, lebenslanges Lernen, die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen in neuen Bereichen aktiv unterstützen sollte, wobei insbesondere für junge Menschen der Zugang zu diesen neuen Bereichen sicherzustellen ist; ist zudem der Auffassung, dass eine Förderung der Internationalisierung der Unternehmen und insbesondere der KMU in der EU auch von entscheidender Bedeutung für die Verstärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit und unseres Wachstumspotenzials in einer globalisierten Welt sein wird;
6. fordert mit Nachdruck, dass durch eine ausgewogene Verlagerung der Beschäftigung eine kohlenstoffarme Wirtschaft gefördert wird, Wissen und Kreativität zur wichtigsten Ressource der Menschen, Unternehmen und Regionen werden und die Innovation, die Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Bereichen aktiv unterstützt werden, in denen dem starken internationalen Wettbewerb mit angemessenen Investitionen und der Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen begegnet werden muss;
7. betont die Notwendigkeit, den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt durch gerecht entlohnte Praktika und hochwertige Lehrausbildungen zu fördern;
8. fordert die Industrie auf, sich im Bereich der Ökoinnovationen zu engagieren, um ihr Beschäftigungspotenzial zu stärken; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es für den Erfolg einer Strategie, die darauf abzielt, ressourceneffiziente Volkswirtschaften und nachhaltige Industrien zu entwickeln, von ausschlaggebender Bedeutung ist, die Unternehmer durch das Aufzeigen neuer Geschäftsmöglichkeiten zu informieren;
9. hält einen verstärkten Kompetenzerwerb bei allen Arbeitnehmern, unabhängig von Alter und Fähigkeiten, für erforderlich, um eine Umschulung zu gewährleisten und Qualifikationserfordernisse für neue Beschäftigungen zu antizipieren, was als Strategie zur Senkung der Arbeitslosigkeit, und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit besonders wichtig ist, die in der EU infolge der Krise einen Höchststand erreicht hat; ist der

Auffassung, dass dies durch öffentliche und private Mittel finanziert werden sollte, wobei eine Neuausrichtung des ESF erfolgen sollte und maßgeschneiderte Lösungen für die allgemeine und die berufliche Bildung geboten werden sollten; betont, dass bei den erneuten Bemühungen um eine Behebung der Qualifikationsdefizite in vielen Industriesektoren diese Frage in einer Reihe von Bereichen wie Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wissenschaftspolitik vorrangig behandelt werden sollte und dass ferner der entstehende Qualifikationsbedarf in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern überwacht werden muss;

10. ist der Auffassung, dass eine „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ nur dann ihre Ziele erreichen kann, wenn sie Überlegungen über die gegenwärtigen regionalen Ungleichgewichte mit einschließt, die auf die Deindustrialisierung als eine Folge der Globalisierung zurückzuführen sind; betont in dieser Hinsicht die entscheidende Rolle der Regionalpolitik und der Strukturfonds der EU;
11. weist darauf hin, dass durch berufliche Bildung und lebenslanges Lernen für die Arbeitnehmer, die von Veränderungen der Produktionsverfahren in Unternehmen oder Branchen betroffen sind, ebenfalls neue Arbeitsplätze geschaffen werden; fordert die EU auf, einen Rahmen für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen, insbesondere der Produktion, zu schaffen, der allen betroffenen Arbeitnehmern das Recht auf Teilnahme an Programmen der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens verschafft;
12. fordert eine Verbesserung und Vereinfachung der Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise nicht nur in der EU, sondern auch gegenüber Drittländern, damit der Bedarf der Industrie an qualifizierten Arbeitskräften effektiver gedeckt werden kann;
13. fordert die Kommission auf, die Initiative zu ergreifen, um eine Unterstützung für den beruflichen Wechsel vorzuschlagen, die sozialen Ungleichheiten zu verringern, die Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit zu fördern und mit Hilfe der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU die Garantien festzulegen, die während der gesamten Dauer jeder Art des beruflichen Wechsels geboten werden müssen;
14. fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Tarifverträge zu schaffen, um zur Durchsetzbarkeit grenzüberschreitender Vereinbarungen beizutragen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation, der beruflichen Bildung und den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen anzugehen;
15. fordert die Kommission auf, den integrierten Ansatz weiterzuentwickeln und dabei alle Politiken einzubeziehen, die sich auf die Industrie und insbesondere auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Industrie der EU auswirken und zu denen die Nachhaltigkeit, die Regionalpolitik, die Sozialpolitik, die Bildung, der Handel, der Wettbewerb sowie die makroökonomische Politik gehören;
16. sieht es für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Zukunft der EU als ganz wichtig an, dass jungen Menschen mit Blick auf eine spätere Beschäftigung in der Industrie die Notwendigkeit eines hohen Niveaus der allgemeinen und der berufsspezifischen Bildung bewusst gemacht wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	2.12.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 39 - : 1 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Jean-Luc Bennahmias, Mara Bizzotto, Milan Cabrnoch, David Casa, Derek Roland Clark, Sergio Gaetano Cofferati, Marije Cornelissen, Frédéric Daerden, Karima Delli, Sari Essayah, Richard Falbr, Ilda Figueiredo, Pascale Gruny, Thomas Händel, Marian Harkin, Roger Helmer, Nadja Hirsch, Vincenzo Iovine, Liisa Jaakonsaari, Danuta Jazłowiecka, Ádám Kósa, Jean Lambert, Veronica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Raffaele Baldassarre, Vilija Blinkevičiūtė, Edite Estrela, Julie Girling, Sergio Gutiérrez Prieto, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Antigoni Papadopoulou, Evelyn Regner, Birgit Sippel, Csaba Sógor

11.1.2011

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
(2010/2095(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Creutzmann

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass ehrgeizige industriepolitische Maßnahmen der EU sich in jedem Fall auf die soziale Marktwirtschaft gründen sollten und auf einem starken Binnenmarkt beruhen müssen, und zwar sowohl innerhalb der EU als auch in ihrer externen Dimension, und dass sie auf die Verringerung von Transaktionskosten ausgerichtet sein sollten, um eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industrie in Europa zu fördern; vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, auf die Chancen und die Herausforderungen der Globalisierung durch den kombinierten Einsatz aller industriepolitischen Instrumente (z. B. der FuE-Politik, der Regional- und Kohäsionspolitik, der Wettbewerbspolitik, der Handelspolitik und der „intelligenten Regulierung“) zu reagieren;
2. vertritt die Auffassung, dass die Industriepolitik der EU auch auf konkreten Projekten basieren sollte, die – wie die Projekte GMES, Galileo oder ITER – den Unternehmen und Bürgern Europas greifbare Vorteile bringen;
3. betont, dass bei der Formulierung und Umsetzung einer Industriepolitik innerhalb der EU dafür gesorgt werden muss, dass die Bedingungen und der Bestimmungsort für die Beseitigung von Industrieabfallprodukten, vor allem giftigen Abfallprodukten, berücksichtigt werden, damit diese für Gemeinschaften innerhalb der EU oder in

Drittländern nicht zu einer ökologischen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Belastung werden;

4. weist darauf hin, dass die Vollendung des Binnenmarkts für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der europäischen Industrie entscheidend ist; hebt hervor, dass die europäischen Industrien einen adäquaten Rahmen für die Schaffung und Entwicklung eines europaweiten Angebots benötigen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorschläge, die in der Binnenmarktakte („Single Market Act“) enthalten sind; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Binnenmarktakte die Möglichkeiten für eine effizienzsteigernde Harmonisierung und bessere Governance aufzuzeigen, insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer, der Rechte des geistigen Eigentums und des EU-Patents, der internationalen Normung, der Kennzeichnung und der sektorspezifischen Normen;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Gestaltung des Binnenmarkts stärker im Vorfeld aktiv zu werden, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vor Ort verbessern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Transaktionskosten durch zusätzliche Maßnahmen, wie besser funktionierende elektronische Behördendienste (E-Government), zu senken;
6. betont, dass der Staat die Entwicklung von Schlüsseltechnologien fördern muss und dass die Entwicklung von Normen beschleunigt werden muss, da diese für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU und die Ankurbelung von neuem Wachstum entscheidend sind – insbesondere wenn es Normen zu entwickeln gilt, die innovative Lösungen für neue ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen begünstigen;
7. weist darauf hin, dass das europäische Normungssystem erfolgreich zur Vollendung des Binnenmarkts beigetragen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefördert hat; fordert die Kommission jedoch auf, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität europäischer Normen vorzuschlagen und die Normungsverfahren zu beschleunigen, damit neue Technologien zügiger in innovative Produkte umgesetzt werden, die im gesamten Binnenmarkt verkauft werden können; weist darauf hin, dass es bei weiteren Verbesserungen um eine enge Verbindung zwischen den normgebenden Verfahren und den Märkten und um eine stärkere Einbeziehung und einen besseren Zugang von KMU gehen sollte;
8. betont die Notwendigkeit, beim europäischen Normungssystem den Besonderheiten der KMU und der handwerklichen Betriebe Rechnung zu tragen, insbesondere was eine Senkung der Kosten für den Zugang zu den Normen, die Verbreitung der Normen (durch die Veröffentlichung von Übersichten) oder die Bereitstellung finanzieller Unterstützung betrifft; weist nachdrücklich auf die Schlüsselrolle hin, die den nationalen Normungsgremien bei der Förderung und Verstärkung der Beteiligung von KMU und handwerklichen Betrieben am Normungsprozess unter Wahrung des Prinzips der „nationalen Delegation“ zukommen muss;
9. hebt die wirtschaftliche Bedeutung hervor, die den KMU und den handwerklichen Betrieben innerhalb des europäischen Industriegefüges zukommt; weist daher mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, den durch den „Small Business Act“ geförderten Grundsatz „Think Small First“ in den Mittelpunkt der neuen Industriepolitik der EU zu

stellen, um zu gewährleisten, dass die Besonderheiten dieser Unternehmen bei der Konzipierung und Durchführung dieser neuen Politik berücksichtigt werden;

10. betont, dass die europäische Industriepolitik der gesamten Lieferkette, die weitgehend von KMU gestellt wird, Rechnung tragen muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen wie das „Enterprise Europe Network“ auszuweiten und zu verbessern, damit KMU stärker für die potenziellen Vorzüge einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sensibilisiert werden und mehr KMU von der Unterstützung profitieren, die für den Zugang zu neuen Märkten, neuen Technologien und EU-Beihilfen oder -Mitteln gewährt wird;
11. bekräftigt, dass eine wirksame Marktüberwachung im gesamten Binnenmarkt entscheidend ist, wenn die europäische Industrie vor unlauterem Wettbewerb geschützt werden soll; fordert die Kommission auf, ehrgeizige Vorschläge zur Reformierung des derzeitigen Marktüberwachungssystems vorzulegen und in diesem Rahmen dafür zu sorgen, dass die EU bei der Abstimmung zwischen der Marktüberwachung in den Mitgliedstaaten und den Zollbehörden eine größere Rolle spielt und in allen Mitgliedstaaten angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;
12. fordert die Kommission auf, die Strategie „Bessere Rechtsetzung“ fortzusetzen und die Governance im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch die Einrichtung eines Systems „zentraler Anlaufstellen“ und die Förderung grenzübergreifender Lösungen für elektronische Behördendienste, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von KMU; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in ihren Folgenabschätzungen größere Bedeutung beizumessen sowie geltende Rechtsvorschriften diesbezüglich zu durchleuchten;
13. weist darauf hin, dass die vorkommerzielle öffentliche Auftragsvergabe neuen Märkten für innovative und grüne Technologien entscheidende Impulse geben und gleichzeitig zur Verbesserung der Qualität und der Effizienz öffentlicher Dienste beitragen kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Stellen besser über bestehende Möglichkeiten im Bereich der vorkommerziellen Auftragsvergabe zu informieren;
14. vertritt die Auffassung, dass die Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für die Stimulierung einer innovativen industriellen Basis nicht unterschätzt werden sollte; fordert die EU-Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, das Potenzial der vorkommerziellen Auftragsvergabe als Triebfeder der Innovation und als Weg zur besseren Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen voll auszuschöpfen, damit Leitmärkte für die europäische Geschäftswelt erkannt und wirksam stimuliert werden;
15. ist der Auffassung, dass die Innovation die Grundlage jeder Industriepolitik bildet; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Schlüsseltechnologien durch innovationsfreundliche und technologie neutrale Rahmenbedingungen zu fördern, wobei jedoch die Achtung der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums zu gewährleisten ist; vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass das öffentliche Beschaffungswesen eine wichtige Rolle spielen kann, indem stärkeres Gewicht auf die Innovationsförderung und die Förderung nachhaltiger Produkte gelegt wird, insbesondere

durch eine Verstärkung der vorkommerziellen öffentlichen Auftragsvergabe, bei der die EU noch einen erheblichen Rückstand gegenüber ihren wichtigsten internationalen Konkurrenten aufweist; fordert die öffentlichen Behörden auf, sich gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse für die öffentliche Akzeptanz neuer Technologien einzusetzen; hält es für wesentlich, das Humankapital zu verstärken, insbesondere mit Hilfe von Maßnahmen gegen die Abwanderung von Spitzenkräften aus Europa und durch eine Förderung der Bildung von Clustern in innovativen Bereichen, um das Wachstum und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in der EU, insbesondere durch öffentlich-private Partnerschaften, zu gewährleisten;

16. betont, dass der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums für den Schutz des europäischen Know-hows und die Förderung der Innovation in der Union entscheidend ist, was insbesondere eine verstärkte Bekämpfung der Produktnachahmung und eine Senkung der Patentkosten in Europa voraussetzt; appelliert in diesem Zusammenhang an die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Bemühungen um die baldmöglichste Einführung eines EU-Patents und eines geeigneten Streitbeilegungssystems fortzusetzen und die Koordinierung zwischen den Zollbehörden und den Marktüberwachungsbehörden zu verstärken sowie entsprechende Ressourcen aufzustocken, damit nachgeahmte Waren, die in den Binnenmarkt eingeführt werden, schneller erkannt werden können;
17. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in dem Fall, dass sich eine Einigung auf europäischer Ebene als unmöglich erweist, ihre Bemühungen um die Schaffung eines EU-Patents mit der Einführung einer verstärkten Zusammenarbeit fortzusetzen, um die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Industriepolitik zu ermöglichen;
18. weist darauf hin, dass EU-Wirtschaftszweige mit hohem Wertzuwachs mit dem Problem konfrontiert sind, dass Rohstoffe in immer begrenzterem Umfang zur Verfügung stehen (z. B. Nichteisenmetalle), da sich der Druck auf dem Weltmarkt aufgrund der durch die Schwellenländer angetriebenen Nachfrage erhöht; betont, dass die EU-Rohstoffrecycling-Strategie vorrangig entwickelt und als tragende Säule der EU-Industriepolitik konzipiert werden sollte, indem die Probleme im Zusammenhang mit dem Abfallrecycling in Angriff genommen werden und die maximale Wiederverwendung von Abfällen gefördert wird; fordert die Kommission auf, bei der Entwicklung eines neuen Organisationsmodells für nachhaltige Herstellungsverfahren die Führung zu übernehmen und dabei zyklischen Abläufen Rechnung zu tragen, die es in vielen Sektoren, beispielsweise bei der Herstellung von Aluminiumerzeugnissen, bereits gibt;
19. betont, dass der Zugang der Unternehmen, insbesondere von KMU, zu Finanzierungsmitteln nach wie vor ungenügend ist und dass die Europäische Union innovativ vorgehen sollte, um günstigere Rahmenbedingungen für verstärkte Investitionen in die Realwirtschaft zu schaffen; ist der Auffassung, dass es angesichts einer Haushaltskrise notwendiger denn je ist, neue Möglichkeiten der Finanzierung zu sondieren, insbesondere durch eine Verringerung der Aufsplitterung des Risikokapitalmarktes, die Schaffung innovativer öffentlich-privater Partnerschaften, wie z. B. gemeinsamer Technologieinitiativen, und eine Stärkung der Rolle der EIB; betont, dass der Zugang von KMU zu den auf den Finanzmärkten verfügbaren Finanzmitteln verbessert und erleichtert werden muss;

20. vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbspolitik unter Wahrung der Binnenmarktvorschriften den Erfordernissen einer ambitionierten Industriepolitik Rechnung tragen muss;
21. betont, dass die Sozialpartner am besten dafür geeignet sind, nach der Wirtschaftskrise die gebotenen Anpassungen zu bewerkstelligen; begrüßt den Vorschlag in der Binnenmarktakte, wonach eine Konsultation der Sozialpartner im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Rahmens zur Vorausplanung der Umstrukturierungen von Unternehmen eingeführt wird, der einer effizienteren Nutzung der Mittel für Umstrukturierungszwecke dienen soll;
22. weist darauf hin, dass die europäische Industrie in immer stärkerem Maße von unternehmensbezogenen Dienstleistungen abhängig ist und dass allen Gliedern der Produktionskette besondere Beachtung geschenkt werden muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Kommission bekundete Absicht, diesen Interdependenzen verstärkte Bedeutung beizumessen;
23. hebt es erneut als notwendig hervor, zügig mit der Vernetzung des Registers der europäischen Unternehmen voranzukommen, weil dadurch transparente und zuverlässige Informationen nicht nur für Hersteller, sondern auch für Verbraucher sichergestellt werden;
24. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die europäische Industrie im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt ist, was Rechtsvorschriften und den Zugang zu den Märkten der Partner – insbesondere zum öffentlichen Beschaffungswesen – betrifft, und eine Strategie zur Unterstützung der internationalen Ausrichtung von KMU zu erarbeiten; ist der Auffassung, dass im Zeitalter der Globalisierung eine ehrgeizige wirtschaftliche und soziale Strategie der EU eine echte externe Dimension aufweisen muss; ist ferner der Ansicht, dass Europa seine Interessen und seine Werte selbstbewusster und in einem Geiste der Gegenseitigkeit und des gemeinsamen Nutzens vertreten muss;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.1.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 27 - : 2 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Cristian Silviu Buşoi, Lara Comi, António Fernando Correia De Campos, Jürgen Creutzmann, Christian Engström, Philippe Juvin, Sandra Kalniete, Edvard Kožušník, Kurt Lechner, Hans-Peter Mayer, Mitro Repo, Robert Rochefort, Heide Rühle, Andreas Schwab, Laurence J.A.J. Stassen, Bernadette Vergnaud
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Regina Bastos, Cornelis de Jong, Frank Engel, Ashley Fox, Jean-Paul Gauzès, Liem Hoang Ngoc, María Irigoyen Pérez, Othmar Karas, Lena Kolarska-Bobińska, Constance Le Grip, Emma McClarkin, Antonyia Parvanova, Sylvana Rapti, Marek Siwiec

6.12.2010

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
(2010/2095(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Francesco De Angelis

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erkennt den Beitrag der Industrie in der EU zur Verwirklichung der Vision des sozioökonomischen und territorialen Zusammenhalts an und sieht in einer prosperierenden Industrie eine entscheidende Bedingung für wirtschaftliches Wachstum und soziale Stabilität in den verschiedenen Regionen der EU;
2. ist der Ansicht, dass die Ziele, die mit einer „europäischen Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ verfolgt werden, nur in dem Maße erreicht werden können, wie die politischen Maßnahmen der Gemeinschaft darauf ausgerichtet sind, den Herausforderungen, mit denen die europäischen Regionen und ihre jeweiligen lokalen Industrieunternehmen gegenwärtig und in den kommenden Jahren konfrontiert werden, zu begegnen und die jeweiligen politischen Maßnahmen der EU zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der KMU als Hauptakteure der europäischen Industrie beitragen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Auswirkungen des wirtschaftlichen, demografischen und klimatischen Wandels sowie der Entwicklungen im Energiebereich auf der regionalen Ebene weiter untersucht werden müssen, wobei die potenziellen regionalen Unterschiede, die durch diese Herausforderungen entstehen werden, berücksichtigt werden müssen, da sie das homogene Wachstum der Industrie in der EU gefährden; betont, dass die Regionen die treibende Kraft sind, wenn es darum geht, einen ökologischen Wandel in der Industrie und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu fördern;
3. weist darauf hin, dass sich die Industriepolitik der EU einer dreifachen Herausforderung stellen muss, und zwar

i) hinsichtlich der marktwirtschaftlichen Transformation der Wirtschaftssysteme der Staaten Mittel- und Osteuropas,

ii) hinsichtlich der jüngsten wirtschaftlichen Rezession,

iii) hinsichtlich der Sicherstellung der industriellen Produktion in der Zukunft;

ist daher der Ansicht, dass die künftigen Schritte darauf ausgerichtet sein sollten,

i) das Umfeld für die Industrie und für die Unternehmen in der EU zu liberalisieren und zu verbessern,

ii) nicht wesentliche ordnungspolitische Bestimmungen und Maßnahmen, die die Stellung der Unternehmen in der EU gegenüber Mitbewerbern auf dem Weltmarkt schwächen, abzuschaffen,

iii) das Potenzial in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation zu nutzen;

4. stellt fest, dass die europäische Industrie mehrheitlich aus kleinen und mittleren Unternehmen besteht und diesen eine Schlüsselrolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums auf lokaler Ebene und bei der Schaffung nicht von Verlagerung bedrohter Arbeitsplätze zukommt, weshalb sich jede integrierte Strategie für die Zukunft der europäischen Industrie in erster Linie auf ein stärkeres Engagement für die KMU konzentrieren sollte, da sie den Schlüssel für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den territorialen Zusammenhalt darstellen, wobei allerdings die Bedingungen für die Tätigkeit der globalen Akteure nicht ganz außer Acht zu lassen sind, die für die Regionen wichtig sind und einen erheblichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten; fordert, dass die Verfahren für die Beschaffung von Finanzmitteln in der EU weiter vereinfacht werden und diese Finanzierung den KMU unmittelbar zugute kommt;
5. betont die Bedeutung der vollständigen Umsetzung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa („Small Business Act“) als ein Mittel, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Rolle von KMU im Binnenmarkt zu stärken; begrüßt die Einrichtung eines ständigen KMU-Forums für den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und fordert eine integrierte Strategie, die den KMU die Beschaffung von Finanzmitteln innerhalb der EU tatsächlich vereinfacht;
6. betont, dass sich die internationale Wirtschaftskrise überall in Europa negativ auf die Beschäftigungsraten auswirkt und damit die sozialen und wirtschaftlichen Aussichten der EU verschlechtert und regionale Unterschiede verstärkt; betont diesbezüglich, dass das Bestehen eines wettbewerbsfähigen, diversifizierten, gerechten und nachhaltigen industriellen Sektors, der sich in erster Linie auf leistungsfähige und wettbewerbsfähige KMU stützt, europaweit von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Arbeitnehmer ist; hält die Nutzung der Erfahrung und Kompetenzen der älteren Generation durch die nachfolgenden Generationen für vorteilhaft;
7. unterstreicht, dass die Zunahme der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit in Krisenzeiten ein bedeutendes wettbewerbsverzerrendes Element ist; fordert die

zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten auf, die zur Bekämpfung dieses Phänomens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

8. fordert einen neuen Ansatz für eine nachhaltige Industriepolitik im Sinne der Strategie Europa 2020 und betont die Notwendigkeit der Entwicklung einer integrierten industriellen Strategie durch die Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat und in regelmäßiger Absprache mit den Unternehmen selbst im Einklang mit den Bestimmungen der Strategie für eine bessere Rechtsetzung;
9. macht darauf aufmerksam, dass die regionalen und lokalen staatlichen Stellen aktiv zur Förderung der industriellen Tätigkeit beitragen, beispielsweise durch Subventionen für innovative Unternehmen oder durch Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung für die Arbeitnehmer; stellt fest, dass diese Maßnahmen über die Strukturfonds kofinanziert werden können, und ist der Ansicht, dass die Rolle der Strukturfonds in der regionalen und lokalen Industriepolitik weiter gestärkt werden sollte, damit die Ziele der Strategie Europa 2020 verwirklicht werden können;
10. äußert sich besorgt darüber, dass die Unternehmen die Strukturfonds so wenig für die Finanzierung innovativer Projekte nutzen; ist der Ansicht, dass sich die Verwaltungsstellen darauf konzentrieren sollten, den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Programme bei den Unternehmen zu erhöhen und sie beim Anschub von Projekten umfassend zu unterstützen;
11. erkennt an, dass die Vertiefung des konstruktiven Dialogs mit allen Beteiligten eine wesentliche Maßnahme ist, um bewährte Verfahren unter europäischen Unternehmen zu verbreiten und um die gemeinsame Überwachung und Beurteilung erwarteter Maßnahmen auf der Grundlage eines regionalen Ansatzes zu verstärken;
12. erkennt an, dass Forschung und Innovation in allen Bereichen der Industrie notwendig sind, und ist der Ansicht, dass die verschiedenen Instrumente der EU für Kohäsion, Forschung und Innovation auf integrierte Art und Weise angewandt werden sollten, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen; betont, dass Synergien zwischen diesen Instrumenten anzustreben sind;
13. betont, dass innovative KMU durch die Politik und Maßnahmen unterstützt werden müssen, die auf nationaler und europäischer Ebene koordiniert werden und genau auf die Entwicklungsbedürfnisse der Akteure der Industrie und der Wirtschaft abgestimmt sind, damit die Ergebnisse der Forschung und Innovation besser zur Förderung des Wettbewerbspotenzials der Industrie der EU genutzt werden können;
14. betont, dass sich Forschung und Innovation am wirksamsten auf regionaler Ebene aufgrund der Nähe von Handlungstragenden wie Universitäten, öffentlichen Forschungseinrichtungen, KMU und Unternehmen, die Partnerschaften für die Zwecke des Wissenstransfers und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Regionen begünstigen, fördern lässt; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, über eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und im Rahmen einer ständigen Task Force für Industriepolitik unter umfassender Beteiligung aller betroffenen Kreise auch in kleine und mittelgroße Innovationscluster und -netze zu investieren;

15. fordert daher aufeinander abgestimmte Bemühungen zur Nutzung und Stärkung vorhandener wissenschaftlicher und technologischer Kompetenzen in den Regionen, insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien, sowie eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Clusterpolitik;
16. hebt hervor, dass regionale Strukturen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Industrie in Europa leisten, weshalb innovativen Clustern und Netzen, insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien, eine bessere Förderung zuteil werden sollte, um in koordinierter Weise Wissenstransfer und Forschung, die Verbesserung von Qualifikationen sowie die Infrastruktur zu fördern;
17. weist darauf hin, dass die Zunahme der Unterschiede zwischen den Regionen hinsichtlich ihres Forschungs- und Entwicklungspotenzials eine Herausforderung ist, die nicht nur im Rahmen der Kohäsionspolitik, sondern auch über die Forschungs- und Innovationspolitik angegangen werden muss; fordert in diesem Zusammenhang eine Umverteilung der Mittel innerhalb bestimmter Programme, um zusätzlich zur Forschungsförderung Innovation zu unterstützen und so die Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktorientierte Lösungen für die Gesellschaft zu fördern;
18. weist darauf hin, dass der Ausbau einer angemessenen digitalen Infrastruktur und innovativer Technologien ein strategisches Element zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und der Industrie in der EU ist; weist darauf hin, dass die IKT-Branche eine Schlüsselrolle bei der Steigerung der Produktivität anderer Industriebranchen spielt und dass eine moderne Kommunikationsinfrastruktur mit einer hohen Übertragungskapazität vorzugsweise in unterversorgten Regionen aufgebaut werden sollte; ist der Ansicht, dass dies dem Umfeld für öffentliche und private Investitionen zuträglich sein und vor allem dazu beitragen könnte, die digitalen Kompetenzen bei den Unternehmen zu verbessern;
19. betont neben Bemühungen um die Schaffung eines integrierten und liberalisierten EU-Energiemarktes die Bedeutung eines ausgewogenen und nachhaltigen Plans für die effiziente Ressourcennutzung als ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung der europäischen Industrie im Sinne einer industriepolitischen Wettbewerbsstrategie zu fördern; weist darauf hin, dass die Union darin einen Ansporn zur Konzipierung einer regionalen Innovationspolitik, die auf dem objektiven Potenzial der einzelnen Regionen aufbaut, sehen sollte, gerade hinsichtlich einer nachhaltigen Industriepolitik; betont, dass ökologische Normen im Bereich von Roh- und Hilfsstoffen sowie auch in den Bereichen Energieversorgungssicherheit und Verkehr einen verstärkten sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt nach sich ziehen sollten, anstatt den Abstand zwischen den zentral gelegenen und den peripheren Gebieten zu vergrößern, wobei den Gebieten in äußerster Randlage und den Inseln und ihren Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte; fordert daher, dass in diesen Regionen eine Industriepolitik aufgebaut wird, die geeignet ist, Wirtschaftszweige mit dem größten Potenzial für diese Regionen zu fördern, wie etwa Fremdenverkehr, erneuerbare Energiequellen und Forschung und Innovation im Zusammenhang mit der Meeres- und Landwirtschaft;
20. hebt hervor, dass sich das weltweite Geschäftsumfeld ständig wandelt und daher angemessene Investitionen in die Entwicklung und Anpassung der Infrastrukturen und

Dienste in den Bereichen Verkehr, Kommunikation und Energie erforderlich sind, um die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu meistern;

21. weist darauf hin, dass eine integrierte Strategie für die Industrie der EU darauf ausgerichtet sein sollte, den Fachkräftemangel zu überwinden; betont in dieser Hinsicht, dass aufeinander abgestimmte Initiativen geschaffen werden müssen, um die Verbreitung von Informationen und die Vermittlung von Kenntnissen in den sogenannten „STEM“-Fächern (Naturwissenschaften, Technologie, Maschinenbau und Mathematik) auf allen Niveaus zu verbessern, und gleichzeitig eine abgestimmte und zielgerichtete Weiterqualifizierung gefördert werden muss; betont, dass ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen in den Bereichen erneuerbare Energien und saubere industrielle Prozesse und Verkehrssysteme notwendig ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine berufspraktische Qualifizierung im Bereich der Unternehmensgründung und -führung in die Lehrpläne an Universitäten und sonstigen Hochschulen aufzunehmen; betont, dass der Europäische Sozialfonds an die sich ändernden Anforderungen der Industrie angepasst werden muss;
22. betont, dass die Mitgliedstaaten eine nachhaltige und gerechte Entwicklung der Industrie am besten über den Grundsatz der Gegenseitigkeit handelspolitischer Maßnahmen erreichen können; weist darauf hin, dass regionale Netzstrukturen und wettbewerbsfähige Cluster nicht durch voneinander abweichende handelspolitische Regeln und Vorschriften beeinträchtigt werden sollten, die sich insbesondere auf KMU auswirken;
23. betont die regionalen Unterschiede in der industriellen Entwicklung und fordert, dass diese umfassend im Rahmen der neuen nachhaltigen Industriepolitik berücksichtigt werden; fordert die Kommission außerdem auf, einen integrierten, auf mehreren Ebenen beruhenden ordnungspolitischen Ansatz zu verabschieden und weist zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit hin, die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Regionen in der EU und ihr unterschiedliches kreatives, innovatives und unternehmerisches Potenzial zu berücksichtigen;
24. betont, dass der Tourismus für die EU, das wichtigste Reiseziel der Welt, von Bedeutung ist und in einigen Regionen den Hauptpfeiler der Wirtschaft bildet; unterstützt die Strategie der Kommission zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie durch Maßnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit und zur Verbesserung des Erscheinungsbildes Europas als Reiseziel;
25. betont, dass ein gut organisiertes Regieren auf mehreren Ebenen wesentlich für eine wirksame europäische Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung ist.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.11.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 40 - : 1 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Charalampos Angourakis, Sophie Auconie, Jean-Paul Basset, Victor Boștinaru, Zuzana Brzobohatá, Alain Cadec, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Juozas Imbrasas, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Jacek Olgierd Kurski, Petru Constantin Luhan, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Lambert van Nistelrooij, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Csanád Szegedi, Nuno Teixeira, Michail Tremopoulos, Viktor Uspaskich, Hermann Winkler, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Vasilica Viorica Dăncilă, Jens Geier, Andrey Kovatchev, Elisabeth Schroedter, Dimitar Stoyanov, László Surján, Evžen Tošenovský, Derek Vaughan, Sabine Verheyen

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 48 - : 0 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Ioan Enciu, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Jacky Hénin, Romana Jordan Cizelj, Lena Kolarska-Bobińska, Béla Kovács, Judith A. Merkies, Jaroslav Paška, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Evžen Tošenovský, Claude Turmes, Niki Tzavela, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Antonio Cancian, Rachida Dati, Ilda Figueiredo, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Oriol Junqueras Vies, Bernd Lange, Vladko Todorov Panayotov, Peter Skinner, Silvia-Adriana Țicău, Catherine Trautmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Marit Paulsen